

*Redaktionelle Vorbemerkung zu den Artikeln von Barbara Fried und Ute Osterkamp et al.*

Am 5. Februar 2000 führte die „Gesellschaft für Subjektwissenschaftliche Forschung und Praxis“ (Berlin) ein Colloquium durch, „das der Klärung und Entwicklung von theoretischen Vorstellungen dienen soll, die in der (Berliner) Kritischen Psychologie über ‚Rassismus‘ zur Debatte stehen“ (aus der Einladung). Bei dieser Tagung hielt Barbara Fried einen Beitrag, dessen überarbeitete Fassung wir hier abdrucken. Die Entgegnung von Osterkamp et. al. bezieht sich direkt auf diese *Druckfassung* des Beitrages von Fried. Wir denken, dass die in 2000 aktuellen Ereignisse, die Fried einbezieht, ihren Symptomcharakter nicht verloren haben.

Barbara Fried

## Zur Relevanz gesellschaftstheoretischer Analysen für die aktualempirische Forschung der Kritischen Psychologie – am Beispiel Rassismus

### *1. Einleitung*

Seit Mölln, Solingen, Rostock, etc. war das Phänomen *Rassismus* nicht mehr so sehr Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen, wie im Spätsommer 2000 zu Hochzeiten der staatlichen Kampagne gegen Rechts. Der Rassismus, der häufig und fälschlicherweise mit Rechtsextremismus gleichgesetzt wird,<sup>1</sup> scheint seitdem zu einer allseits erkannten gesellschaftlichen Bedrohung geworden zu sein. Neben großspurigen, teilweise bigotten, und bisher weitgehend folgenlosen Betroffenheits-Proklamationen nahezu aller politischen Kräfte in Deutschland, stehen hier selbstverständlich auch die sozialwissenschaftlichen Disziplinen am Start. Von ihnen verlangt man, das erneute Aufkommen und

---

<sup>1</sup> Der Begriff *Rechtsextremismus* bezeichnet eine politische Bewegung bzw. Orientierung und geht insofern über den des *Rassismus* hinaus, als Rassismus neben Antisemitismus, Homophobie, Anti-Demokratismus etc. nur eine der ideologischen Grundlagen des Rechtsextremismus darstellt. Daß in den öffentlichen Debatten jedoch fast ausschließlich von Rechtsextremismus und so gut wie nie von Rassismus gesprochen wird, liegt an der bekannten Funktionalität dieses Begriffs: er ermöglicht es, das Problem als eines extremistischer Kleingruppen zu behandeln, einen klaren Trennstrich zwischen ‚Demokraten‘ auf der einen und ‚Extremisten‘ auf der anderen Seite zu ziehen, und so den gesamtgesellschaftlichen Rassismus ebenso wie seinen historischen Bezugspunkt - den NS - unerwähnt zu lassen. (Vgl. bspw. Leiprecht, 1993, S. 47)

vor allem die verstärkt im Osten auftretende Welle rassistischer Gewalt zu erklären.

Nicht selten ist es die Psychologie, die sich in Spekulationen über die Kindheit der heutigen Nazi-Hools ergeht und ohne Scham die längst widerlegte These von der Orientierungslosigkeit, Handlungsunsicherheit und Vereinzlungserfahrung der heutigen Jugend als Ursache rechtsextremer Orientierung wiederholt<sup>2</sup>. Die Erklärungen sind so abgeschmackt wie unbefriedigend, da sie sich entweder in allgemeinen Äußerungen über die Folgen von Globalisierung und Modernisierung<sup>3</sup>, Veränderungen in Deutschland seit der Wende, die Konsequenzen eines totalitären Systems und den ‚verordneten Antifaschismus‘<sup>4</sup> ergehen oder in beliebiger Psychologisierung die kalten Kinderstuben resp. die zwangskollektivierte und autoritäre Erziehung der DDR für diese Entwicklung verantwortlich machen.<sup>5</sup>

Gesellschaftswissenschaftliche Ansätze haben die Aufgabe, soziale wie historische Veränderungen herauszuarbeiten, von denen ein erstarkter Rassismus abhängt. Die Frage jedoch, wieso unter derartigen Bedingungen nicht alle, sondern nur bestimmte Individuen und Gruppierungen sich der genannten Welterklärungsfunktion des Rassismus bedienen und ihn gar zur Grundlage des eigenen Handelns machen, ist von gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen wie Soziologie oder Politologie qua definitionem und qua analytischem Instrumentarium nicht zu beantworten. Durch noch so präzise Analysen sozialer Mikroprozesse können Aussagen über das Handeln von Individuen nicht getroffen werden.

An dieser Stelle ist die Psychologie gefragt, die zwar umfassend Auskunft über frühkindliche Prägung, Bindungslosigkeit<sup>6</sup> und den Zusammenhang von Orientierungslosigkeit und Ablehnung alles ‚Fremden‘ gibt. Sie verfügt jedoch kaum über theoretische Mittel, um diese, meist in der Form anthropologisierender Allaussagen daherkommenden Platitüden an die Analysen aktueller politischer Verhältnisse und deren Veränderung anzubinden – sie also in ihrem gesellschaftlichen Kontext zu begreifen<sup>7</sup>.

<sup>2</sup> vgl. Heitmeyer 1988 und 1993; bzw. Kritik an seinem Ansatz: bspw. Leiprecht 1991; Held et al. 1991; und Rommelspacher in Foitzik et al. 1992 und 1995

<sup>3</sup> vgl. Beck 1986 und 1994; auch Heitmeyer ebd.; kritisch zu dieser Tendenz auch: Schubarth in: Merten//Otto1993;

<sup>4</sup> Vgl. Seidel-Pielen in: Faber (Hrsg.) 1995; vgl. Brück, W. in: Heinemann/Schubarth (Hrsg.) 1992, Schubarth in: Aus Politik und Zeitgeschichte 9/1991, Siegfried Wolf in: Butterwegge/Isola 1991

<sup>5</sup> Maaz 1990, S. 73; Bielicki 1993, S. 64f; Jürgen Pfeiffer in: *Frankfurter Rundschau* vom 17.2.1999, *Süddeutsche Zeitung* vom 9.3.1999, *taz* vom 2.9.2000, Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen in: *Berliner Zeitung* vom 4.8.2000; außerdem Klaus Schröder in *Die Welt* vom 2.8.2000, Anetta Kahane in: *Süddeutsche Zeitung* vom 27.2.1999;

<sup>6</sup> Hopf 1995, S. 185;

<sup>7</sup> vgl. auch Butterwegge 1996, S. 23f

Hier zeigt sich ein zentrales sozialwissenschaftliches Problem, dessen Erörterung weit über die Frage nach Ursachen und Gründen des Rassismus hinaus seine Berechtigung hat. Es bildet auch eine der Grundfragen der Kritischen Psychologie: Die Frage nach individuellem Handeln unter der Voraussetzung ‚gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit individueller Existenz‘, oder – anders gesagt – nach dem Vermittlungsverhältnis zwischen den objektiven gesellschaftlichen Verhältnissen, die immer dem Handeln der einzelnen vorgeordnet sind, und den diese Verhältnisse produzierenden und reproduzierenden – also potentiell verändernden – Individuen.

Die Psychologie tendiert häufig dazu, ihre anthropologischen Grundannahmen schlicht auf jeweils aktuell zu erklärende Phänomene *anzuwenden*, während Gesellschaftstheorie das Verhältnis zwischen diagnostizierten sozialen Bedingungen und der Frage, *wann* diese für *wen* handlungsrelevant werden, nicht klären kann. So ist Arbeitslosigkeit angesichts nachweislicher Korrelationen zwischen Arbeitslosigkeit und Gewalt *möglicherweise* ein Problem, das im Zusammenhang mit rassistischen Äußerungen oder Übergriffen betrachtet werden muß; daß jedoch Arbeitslosigkeit zwangsläufig zu Rassismus führt, ist offensichtlich unhaltbar. Und dennoch wird sie als Global-Erklärung rassistischer Gewalt häufig genug herangezogen. *Ob*, und wenn ja, *wie* nun die Erfahrung gesellschaftlicher Marginalisierung *möglicherweise* zum relevanten Moment in der Übernahme rassistischer Weltsicht und deren tätiger und tätlicher Umsetzung werden kann, dazu bleiben viele Ansätze unpräzise, bzw. neigen mangels ‚Theorie individuellen Handelns‘ zu deterministischen Erklärungen.

Diesem Problem nähert man sich m.E. nicht, wenn man individualwissenschaftliche (im klassischen Sinne psychologische oder sozialpädagogische) Erklärungen rassistischen Verhaltens neben gesellschaftstheoretische Überlegungen zum Phänomen Rassismus stellt und so glaubt, aus verschiedenen Facetten und Bruchstücken ein kohärentes Ganzes zu bilden. Es bedarf im Gegenteil eines theoretischen Rahmens, der auf allgemeiner (kategorialer) Ebene Aussagen dazu macht, wie das Mensch-Welt-Verhältnis beschaffen ist, wie sich also Menschen handelnd auf die ihrem Handeln vorausgesetzten (und gesellschaftstheoretisch zu untersuchende) Bedingungen beziehen, und innerhalb dessen gesellschaftswissenschaftliche und psychologische Konzepte kompatibel sind.

Im Sinne des oben formulierten Anspruchs an eine ‚ganzheitliche‘ Rassismus-Theorie, die geeignet ist, die genannten Verkürzungen und Determinismen zu vermeiden, bedarf es folglich einer kategorialen Grundlage, die dem Mensch-Welt-Verhältnis so Rechnung trägt, daß menschliches Handeln nicht entweder weitgehend unabhängig von gesellschaftlicher Realität gedacht wird, oder als durch diese festgelegt erscheint.

Das begriffliche Instrumentarium der Kritischen Psychologie will dieser Aufgabenstellung individual- und subjektwissenschaftlich Rechnung tragen. Mit ihrer *Kategorialanalyse* verbindet sich der Anspruch, vor jeder Art von einzeltheoretischer Untersuchung, Begrifflichkeiten zur Verfügung zu stellen, mit deren Hilfe zentrale Aspekte des Mensch-Welt-Verhältnisses erfassbar werden, und eine Art verbindlicher psychologischer Wissenschaftssprache geschaffen wird. Erst auf dieser Grundlage können Analysen konkreter empirischer Probleme vorgenommen werden.

### „Vorgeschichte“

Das Wissen um die genannten Verkürzungen in zahlreichen Theorien zu Rassismus und Rechtsextremismus bildete den Ausgangspunkt meiner Diplomarbeit, deren Ergebnisse ich in diesem Artikel zusammenfassen will. Es geht dort um die allgemeine Frage, wie sich individuelles, als rassistisch zu charakterisierendes Handeln vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Rassismus begreifen läßt. Ich hatte mir zum Ziel gesetzt, das Problem des Rassismus, bzw. dessen verschiedene Dimensionen und Ebenen aus subjektwissenschaftlicher Perspektive in ein systematisches Verhältnis zueinander zu setzen. Der Titel „Rassismus als Struktur, Ideologie und Handlungsprämisse – Versuch einer subjektwissenschaftlichen Verhältnissbestimmung“ umreißt das damalige Vorhaben.

Inspiriert war dieses Thema nicht zuletzt durch die Debatten rund um den 4. Kongreß Kritische Psychologie im Februar 1997 (Fried et al., 1998), in dessen Vorbereitung zwei Überlegungen eine zentrale Rolle spielten: Zum einen ging es um die Frage der *generellen Bedeutung* gesellschaftstheoretischer Bezüge in der und für die Kritische(n) Psychologie. Zum anderen wurde versucht, eine Diskussion um deren *Aktualität* anzustoßen. Die These war, daß der kategoriale Rahmen der Kritischen Psychologie ohne den Rückgriff auf aktuelle gesellschaftstheoretische Analysen unter bedeutungsanalytischen Gesichtspunkten ‚hohl‘ bzw. der Bezug von Handeln und Bedingungen abstrakt bleibt. Offensichtlich war, daß die Rezeption auch aktuellerer gesellschaftstheoretischer Debatten in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt worden war. Unterschiedliche Einschätzungen gab es jedoch darüber, inwiefern dies ein theoretisches Defizit sei.<sup>8</sup>

Aus diesen Diskussionen heraus ist meine Idee entstanden, mich im Rahmen meiner, von Morus Markard betreuten, Diplomarbeit mit gesellschaftstheoretischen Texten zum Thema ‚Rassismus‘ zu beschäftigen, um so zu versuchen, eine der diagnostizierten ‚Leerstellen‘ aktueller Bedingungs-Bedeutungsanalysen in Bezug auf das Problemfeld Rassismus

---

<sup>8</sup> vgl. Markard 1998, S. 11, in: Fried et al. 1998

zu schließen. Diese Debatte sollte also ein Beitrag zur Realisierung der Kongreß-Intention werden.

Da ich am aktuellen Forschungsstand zum Thema Rassismus in der Kritischen Psychologie ansetzen wollte, bildeten die Arbeiten von Ute Osterkamp und des *Projekt Rassismus/Diskriminierung* (PRD) meinen Ausgangs- und Bezugspunkt. Ich wollte zunächst nachvollziehen, welche Theorien und Ansätze in deren Überlegungen bereits eingegangen waren und wo ich meine weitere Auseinandersetzung mit politologischen, soziologischen oder historischen Untersuchungen beginnen sollte.

Im Laufe der Zeit ist mir jedoch klar geworden, daß sich Ute Osterkamp und ihre Forschungsgruppe zwar auf denselben kategorialen Rahmen beziehen wie ich – den der Kritischen Psychologie; ihre Ergebnisse und Thesen hielt ich jedoch bereits nach einer ersten Annäherung an das Thema teilweise für problematisch.

Ich änderte also die ‚Richtung‘ und begann das von Holzkamp in der *Grundlegung der Psychologie* (GdP) formulierte Forschungsprogramm der Kritischen Psychologie noch einmal zu überdenken, um mir vorab über einige methodologische Fragen subjektwissenschaftlicher Forschung mehr Klarheit zu verschaffen. Vor allem ging es mir darum zu rekapitulieren, wie die zusammengehörenden, analytisch aber zu trennenden Ebenen gesellschaftstheoretischer und psychologischer Theoriebildung zueinander ins Verhältnis zu setzen seien. Denn das war ja mein Anliegen: die bedingungs-bedeutungs-analytische Schwachstellen oder Leerstellen der Kritischen Psychologie in Bezug auf Rassismus zu ‚vervollständigen‘.

Vor allen Dingen wollte ich nun herausfinden, ob meine *inhaltlichen* Einschätzungen bezüglich des Problems *Rassismus* sich mit denen des Projektes deshalb nicht decken, weil eine auf der gleichen kategorialen Grundlage mögliche unterschiedliche Theoriebildung erfolgt ist; dies wäre dann eine Kontroverse auf der von Klaus Holzkamp als einzeltheoretisch bezeichneten Ebene.<sup>9</sup> Oder ob es sich nicht vielmehr um unterschiedliche Auffassungen auf vorgeordneten – gesellschaftstheoretischen oder kategorialen – Ebenen handelt, also um eine unterschiedliche Verwendung oder Interpretation der Kategorien.

Inzwischen bin ich zu der Ansicht gelangt, daß der wesentliche Teil der Differenzen aus einem unterschiedlichen *Kategorialbezug* herrührt, also die Verwendung der Kategorien bzw. die in ihnen angelegten Forschungsschritte betrifft. Die Überlegungen, die zu dieser Einschätzung geführt haben, versuche ich im Folgenden darzulegen.

Aus dem Vorhaben der Rezeption gesellschaftstheoretischer Analysen des Rassismus zur Bedingungs-Bedeutungs-Analyse der Kritischen Psy-

---

<sup>9</sup> Vgl. GdP 1. Kap.

chologie ist also eine Arbeit geworden, die eine Auseinandersetzung um Differenzen *innerhalb* der Kritischen Psychologie zum Gegenstand hat. Der Text ist folglich als Kontroverse um unterschiedliche Lesarten und Interpretationen der Primärtexte und Grundbegriffe der Kritischen Psychologie bzw. deren Geltungsbereiche anhand des Beispiels Rassismus zu verstehen. Inhaltliche Aussagen zum Rassismus werden nur am Rande eine Rolle spielen. Ich betrachte es als eine Art ‚programmatischen‘ Vorlauf, auf dessen Grundlage eine inhaltliche Rekonstruktion aufbauen kann. Dieses Projekt möchte ich im Rahmen einer Promotion weiterverfolgen.

Konkret habe ich mich mit den veröffentlichten<sup>10</sup> Artikeln des Projekts beschäftigt. Da die wichtigsten der über die Jahre in verschiedenen Zeitschriften abgedruckten Texte aus diesem Zusammenhang noch einmal in dem Buch von Ute Osterkamp *Rassismus als Selbstentmächtigung* (1996) gesammelt erschienen sind, beziehen sich die Textstellen und Zitate immer auf dieses Buch.

### *These*

Ich beginne nun die Darstellung mit dem Ergebnis meiner Überlegungen und stelle die Hauptthese zu den genannten Ursachen der inhaltlichen Differenzen vorweg:

Die Überlegungen des Projektes bezüglich der Konfliktpotentiale in den beschriebenen Flüchtlingsheimen, zu *subjektiver Funktionalität von Personalisierung* der dortigen Arbeitsbedingungen und hinsichtlich der Bedeutung rassistischer Denkformen in diesem Zusammenhang, scheinen mir wichtige Beiträge zur Debatte darzustellen. Ich stimme aber mit der daraus entwickelten Gesamtkonzeption „*Rassismus als Selbstentmächtigung*“ aus verschiedenen Gründen nicht überein:

Ein wesentliches Problem der Untersuchungen des Rassismus Projekts liegt m.E. in der mangelnden Reflexion der gesellschaftlichen Strukturiertheit oder Eingebundenheit des Forschungssettings. Den vornehmlichen Gegenstand der Forschung bilden die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie Argumentationsfiguren und Handlungsmuster in unterschiedlichen Flüchtlingsheimen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in Berlin und die über ‚Rassismus‘ getroffenen Aussagen werden folglich wesentlich auf dieser empirischen Basis gewonnen. Da das Heim als *Mikrokosmos* (Osterkamp, 1996, S. 41)<sup>11</sup> verstanden wird, scheint also von

---

<sup>10</sup> Auf der Diskussionsveranstaltung, deren Beiträge hier abgedruckt sind, hatten mir die Mitglieder des Projekts Rassismus/Diskriminierung vorgehalten, ihre eigentlichen Forschungsberichte nicht zur Kenntnis genommen zu haben. Ich hätte das selbstverständlich gerne getan; es war mir jedoch mangels öffentlichen Zugangs zu diesen Dokumenten nicht möglich.

<sup>11</sup> Im Weiteren nur noch durch Seitenzahl angegeben.

einer Art exemplarischer Untersuchung des Phänomens *Rassismus* anhand des Mikrokosmos ‚Flüchtlingsheim‘ ausgegangen zu werden. Gesellschaftliche Hintergründe und Ursachen des Rassismus werden in den Texten auf die strukturellen Zwänge des Heims reduziert. Gesellschaftstheoretische Analysen des Problems tauchen nur am Rande bzw. in globalen Feststellungen auf. Ein systematischer Versuch, die Vorkommnisse im Heim – also die dortigen Konflikte – vor dem Hintergrund des Rassismus als eines umfassenden, und in seiner Spezifik zu rekonstruierenden, gesellschaftlichen Phänomens zu begreifen, scheint mir nicht gegeben. Da also Bedingungs-Bedeutungsanalysen nicht konkret vorgenommen werden, muß es m.E. zu Verkürzungen in Bezug auf die Vermitteltheit individueller und gesellschaftlicher Dimensionen des Rassismus kommen. Denn solange die in den Bedingungen liegenden Bedeutungen nicht als Handlungsmöglichkeiten bzw. Prämissen individuellen Handelns erkennbar sind, kann ein konkreter Bezug des Handelns auf konkrete Bedeutungskonstellationen nicht ausgemacht werden. Das Handeln bleibt dann strukturenthoben.

Bedingungen/Bedeutungen als Prämissen zu rekonstruieren, was wiederum die Voraussetzung dafür ist, ein bestimmtes Verhalten überhaupt als ‚begründet‘ bezeichnen zu können, setzt jedoch voraus, daß man die Bedingungen kennt, die in ihrer je individuellen Wahrnehmung zu Prämissen des Handelns werden. Macht man sich diese Mühe nicht, konstatiert man zwar das Verhalten als begründet; da man jedoch nicht weiß, *worin* es gründet, bewegt man sich trotz vermeintlichen Begründungsdiskurses in der Nähe einer psychologischen Setzung. Es macht dann keinen großen Unterschied mehr, ob man Handeln als durch Verhältnisse bedingt ansieht, oder ob man es zwar ‚begründet‘ nennt, der Bezug des Handelns auf die Verhältnisse mangels Analyse jedoch so abstrakt bleibt, daß dieser in Inhalt und Funktion nicht nachvollzogen werden kann.

Selbst noch so differenzierte Untersuchungen bezüglich der z.T. rassistischen Personalisierungen in den Heimen *können* keinen Rückschluß auf Rassismus als gesellschaftliches Phänomen zulassen – quasi daraus auf die Gesellschaft übertragen werden. Dies wird von Osterkamp und dem PRD zwar nicht als Anspruch formuliert, aber faktisch getan. Ich komme im 3. Teil darauf zurück.

Aber m.E. muß selbst die Analyse der Verhältnisse im Heim kritisch hinterfragt werden. Und zwar deshalb, weil man aus einer Untersuchung zwischenmenschlicher, kontextueller oder auch institutioneller Konflikte deren Strukturiertheit durch gesellschaftliche Verhältnisse nicht begreifen kann, ohne vorab deren Vermitteltheit mit gesellschaftlichen Bedingungen/Bedeutungen herauszuarbeiten. Das als rassistisch anmutende Verhalten der Leute im Kontext des Heims kann nicht verstanden werden, ohne daß es mit gesellschaftlichen Denkangeboten, Strukturen etc. konkret ins Verhältnis gesetzt wird. Entsprechend können sich aus einer

solchen Analyse auch keine tragfähigen Lösungsmöglichkeiten ergeben, worauf das PRD auch gänzlich verzichtet.

*Methodologisch* gewendet heißt das, daß die in der Kritischen Psychologie kategorial vorausgesetzte Bestimmung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft als ‚gesamtgesellschaftliche Vermitteltheit individueller Existenz‘ empirisch rekonstruiert werden muß, da die Aussagen sonst entweder abstrakt bleiben, oder es zu einer Vermischung kategorialer Bestimmungen mit empirischen Phänomenen kommt. Kategoriale Bestimmungen können dann leicht als empirische Sachverhalte mißdeutet werden oder verbleiben auf der Ebene bloßer Setzung.

*Inhaltlich* bedeutet dies m.E., daß der Rassismus in der Theorie des Projekts lediglich oder ‚maximal‘ als „Personalisierung von strukturellen Zwängen“ (S. 63) gedacht werden kann. Wobei dem Begriff des ‚Rassismus‘ häufig selbst der Charakter einer Zuschreibung bzw. Personalisierung gegeben wird: Statt ihn als analytisches Konzept zu gebrauchen, erscheint er in den Ausführungen des PRD als eine Art ‚Kampfbegriff‘, mit dem angeblich institutionelle Beschränkungen einzelnen Individuen angelastet werden. Kein vielschichtiges Herrschaftsverhältnis, sondern eine *personalisierende Sichtweise* verbirgt sich nach Osterkamp hinter diesem Begriff.<sup>12</sup> Zu einer solch radikalen Fehlrezeption kann man meines Erachtens jedoch nur dann kommen, wenn man nicht systematisch zwischen gesellschaftsstrukturellen, ideologischen und individuellen Aspekten des Rassismus unterscheidet.<sup>13</sup>

---

<sup>12</sup> vgl. auch Osterkamp, 1996, S. 54, S. 86/87, S. 119. Besonders deutlich wurde dies jedoch auf der genannten Veranstaltung, auf der Osterkamp die These vertrat, daß „der Begriff Rassismus als solcher kaum einen Erklärungswert habe, sonder eher dazu beiträgt die realen Voraussetzungen der Konflikte zu verstellen und sich damit gegenseitig handlungsunfähig zu machen“. In subjektwissenschaftlicher Forschung gehe es, so Osterkamp, vorallem darum, die „Bedingungen zu klären unter denen ... auf Rassismus als Erklärung zurückgegriffen wird und welche Funktion solche Bewältigungsweisen haben bzw. in wessen Interesse sie sind“. Dies sei deshalb so zentral, weil „Rassismus keine Realität, sondern eine soziale Konstruktion zur Verteidigung bestehender Machtverhältnisse“ sei.

<sup>13</sup> Das heißt jedoch nicht, deren prinzipielle Unvermitteltheit zu konstatieren und damit einen Rückfall in die bürgerliche Trennung von Individuum und Gesellschaft zu vollziehen oder „die personalisierende Sichtweise wieder zum Programm [zu] erheben“, was mir ebenfalls von Osterkamp in der genannten Diskussion vorgeworfen wurde. Das Beharren auf der Notwendigkeit einer ANALYTISCHEN (!) Trennung der verschiedenen Dimensionen des Rassismus negiert gerade *nicht* den Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Strukturen und individuellem Handeln, sondern versucht diesem Vermittlungsverhältnis konkret Rechnung zu tragen. Individuelles Handeln als die individuelle Realisierung gesellschaftlicher Handlungsmöglichkeiten zu erkennen, ist gerade *keine* Personalisierung, wie Osterkamp meint, sondern deren genaues Gegenteil.

## 2. Methoden

Um im Folgenden diese These anhand von Textstellen aus den Schriften des Projektes veranschaulichen zu können, scheint es mir wichtig, mein Verständnis der kritisch-psychologischen Forschungsmethoden kurz zu skizzieren. Nur so läßt sich aufweisen, wo aus dem unterschiedlichen Gebrauch der Begrifflichkeit und der Methode inhaltliche Differenzen in Bezug auf den Gegenstand entstehen.

Unter Bezug auf die spezifisch menschliche Lebensweise werden die Kategorien der Kritischen Psychologie von Klaus Holzkamp in GdP als *Vermittlungskategorien* auseinandergelegt, mit denen das Verhältnis Individuum/Gesellschaft in seinen zentralen Dimensionen erfaßt werden soll. Hervorzuheben ist, daß es sich hier um Begriffe handelt, mit denen einerseits konkrete empirische Phänomene analysierbar werden sollen, in denen aber andererseits zentrale Aussagen über das Mensch-Welt-Verhältnis unter Bedingungen gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit individueller Existenz bereits enthalten sind.<sup>14</sup> Die Kategorien sind wesentlich für die Gewinnung relevanter theoretischer Dimensionen, die durch aktual-empirische Analysen zu erforschen sind.

Holzkamp unterscheidet zur Systematisierung des subjektwissenschaftlichen Forschungsprozesses mehrere sogenannte *Vermittlungsebenen* (vgl. GdP, S.356), mit denen der Bezug des Menschen auf die Gesellschaft zunächst kategorial gefasst wird, die dann aber auch ein Programm umreißen, wie das Mensch-Welt-Verhältnis mit Hilfe der Kategorien empirisch zu untersuchen bzw. zu rekonstruieren ist. Diese Anlage scheint mir geeignet, um ein Gesamtbild des zu untersuchenden Problems zu skizzieren, was für meine weitere Argumentation wichtig ist. Ich will deshalb die jeweilige Vermittlungsfunktion der Ebenen bzw. Kategorien hier kurz benennen:

### *Ebenen individualwissenschaftlicher Forschung*

Als erste Vermittlungsebene nennt Holzkamp die *gesellschaftstheoretische Ebene*. Sie dient der Erfassung der „*historisch-bestimmten objektiven Lebensbedingungen*“ (GdP, S. 356). Es geht darum, die gesellschaftlichen Verhältnisse beispielsweise in ihrer kapitalistischen Grundstruktur, den sich auf dieser Grundlage verändernden Produktionsweisen und den damit einher gehenden Produktionsverhältnissen, zu erheben.

---

Personalisierung ist eine Verkürzung des individuellen Handelns um seine gesellschaftlichen Dimensionen, der man – wie unten zu zeigen sein wird – dann aufsitzt, wenn man Handeln und Bedingungen in eins setzt - nicht, wenn man sie **begrifflich** zu trennen versucht.

<sup>14</sup> Vgl. GdP, S. 192, 196, 204; zum allgemeinen Verhältnis von Kategorien und Erfahrung vgl. auch 539.

Zu diesen gehören auch politische Formen, Gesetzgebung, kulturelle Spezifika, etc. Folglich also auch bestimmte Strukturmomente des Rassismus.

All das kann zunächst *nur* auf gesellschaftstheoretischer Ebene geschehen und *nicht* mit den individualwissenschaftlichen Kategorien der Kritischen Psychologie. Derartige Untersuchungen werden also der subjektwissenschaftlichen Forschung vorausgesetzt.<sup>15</sup>

Die zweite Vermittlungsebene dient der Erfassung „der in den objektiven Lebensbedingungen liegenden Bedeutungs-Handlungs-Zusammenhänge und Denkformen“ (a.a.O.).

Die Vermittlungsfunktion der Kategorien *Bedeutungen/Denkformen* besteht darin, den Bezug jedes Einzelnen zum gesamtgesellschaftlichen Handlungszusammenhang aufschließbar zu machen. Gesellschaftliche Bedingungen werden in der Kritischen Psychologie nicht als den Menschen äußerlich gegenüberstehende Umwelt gefaßt, sondern immer unter dem Aspekt betrachtet, daß sie von Menschen produziert und reproduziert werden. In diesem Sinne sind in den Bedingungen menschliche Intentionen, Erfahrungen und nicht intendierte Handlungseffekte vergegenständlicht, die wiederum gesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten und -behinderungen repräsentieren. Der gesellschaftliche Zusammenhang objektiv-ökonomischer Bedingungen stellt also unter psychologischem Aspekt einen verselbständigten Verweisungszusammenhang von *Bedeutungsstrukturen*<sup>16</sup> dar. Diese umfassen zwar die Gesamtheit aller zur Reproduktion notwendigerweise auszuführenden Handlungen, sind aber für den Einzelnen keinesfalls als Handlungsdeterminanten mißzuverstehen. Sie repräsentieren lediglich *gesamtgesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten*. Der dem Individuum zugekehrte Aspekt dieses Verweisungszusammenhangs (der objektiven Realität) wird mit der Kategorie der *Bedeutung* bezeichnet. Damit soll in den Blick geraten, daß jeder Mensch in seinem Handeln notwendigerweise gesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten realisiert, andererseits aber kein *unmittelbarer* Bezug zwischen allgemeinen Handlungs*notwendigkeiten* und dem Handeln des Einzelnen besteht.

Mit diesem Begriff ist folglich eine Art ‚Schnittstelle‘ aufgemacht zwischen der ‚Weltseite‘, als notwendigem gesellschaftlichem Bezugspunkt, und der ‚Individuumsseite‘, als der individuell zu nutzenden Freiheit (aber eben nicht Beliebigkeit). Holzkamp bringt diesen Umstand folgendermaßen auf den Punkt: „Menschliche Handlungen/Befindlichkeiten sind also weder bloß unmittelbar-äußerlich ,be-

---

<sup>15</sup> Es besteht hier ein ähnlicher interdisziplinärer Bezug auf anderer Theorien und Wissenschaftszweige, wie auch in den historisch-empirischen Untersuchungen der Kritischen Psychologie. Dort wurde auf Erkenntnisse aus Biologie, Anthropologie etc. rekuriert.

<sup>16</sup> Vgl. GdP, S. 234

dingt', noch sind sie Resultat bloß ‚subjektiver‘ Bedeutungsstiftung o.ä., sondern sie sind *in den Lebensbedingungen* ‚begründet‘.“ (ebd., S. 348)

Die dritte Ebene des Vermittlungsverhältnis ist nun dezidiert *subjektwissenschaftlicher* Art und dient der Analyse der *subjektiven Handlungsgründe* des Einzelnen. Hier stellt sich die Frage nach den Gründen des ‚So-Oder-Anders-Handelns‘ *aus der Perspektive des Subjekts* – die Frage also, warum vom Einzelnen ganz bestimmte und nicht andere Bedeutungen und damit Handlungsmöglichkeiten realisiert werden. Auch hier wird noch keine inhaltliche Lösung des Problems vorgegeben, sondern mit der Kategorie der *subjektiven Handlungsgründe* wird eine Art kategorialer Platzhalter zu deren Beantwortung geschaffen. Der Begriff der *Prämissen* verweist in diesem Kontext darauf, daß die von uns als objektiv gedachten Bedeutungen je nach individueller Lebenslage unterschiedlich bewertet werden können.

Die Analyse des individuellen Welt- und Selbstbezuges muß daher die Form von *Prämissen-Gründe-Zusammenhängen* haben. Holzkamp schreibt in GdP: „Die unterschiedlichen und widersprüchlichen Erscheinungsformen des Psychischen ergeben sich somit allein aus der Unterschiedlichkeit bzw. Widersprüchlichkeit der ‚Prämissen‘“ (ebd., S. 352) – diese verweisen auf empirisch zu analysierende Bedeutungen gesellschaftlicher Bedingungen – auf die Weltseite.<sup>17</sup>

### *Zur Funktion und analytischen Reichweite der Kategorien im subjektwissenschaftlichen Forschungsprozeß*

Zusammenfassend schreibt Holzkamp über die Kategorienbildung folgendes: „Die Kategorien sind so zu entfalten, daß in ihnen die Vermitteltheit der psychischen Aspekte der Lebenslage des Individuums mit den gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen in ihrer Formationsspezifik bzw. deren spezieller Ausprägung in bestimmten Gesellungsseinheiten faßbar“ (ebd., S. 204) wird. Von entscheidender Wichtigkeit ist ihm dabei der Hinweis, daß mit der Begriffsentwicklung noch nichts darüber ausgesagt ist, wie diese Vermitteltheit konkret *inhaltlich* beschaffen ist – das hänge nicht von den individualwissenschaftlichen Kategorien,

<sup>17</sup> Holzkamp benennt in GdP *5 Ebenen individualwissenschaftlicher Forschung* (S. 356). Für mein Anliegen - die Bedeutung gesellschaftstheoretischer Analysen für die subjektwissenschaftliche Untersuchung des Rassismus aufzuweisen – sind jedoch nur die ersten drei Ebenen einschlägig. Ich verzichte deshalb hier auf die ausführliche Darstellung der vierten und fünften Ebene, die ich jedoch der Vollständigkeit halber kurz benennen möchte: die vierte Ebene stellt eine Konkretisierung der 3. Ebene auf einzelne Funktionen des Psychischen wie ‚Erkenntnis‘, ‚Wertung‘, ‚Motivation‘ hin dar (vgl. GdP, S. 383ff), während sich die fünfte Ebene auf das „*biologisch-physiologische Niveau*“ der Kategorien bezieht.

sondern von den jeweiligen „gesellschaftstheoretisch aufgewiesenen Formationsspezifika“ (a.a.O.) ab.

Er betont, daß die kategorialanalytischen Überlegungen in *GdP* nur aufzeigen sollen, *wie* mit den Kategorien zu arbeiten ist, aber nicht schon selbst die „Durchführung von Analysen über formationsspezifische Charakteristika des Psychischen unter bestimmten bürgerlichen Klassen- und Lebensverhältnissen“ (a.a.O.) darstellen. Diese Aufgabe sei unter Hinzuziehung entsprechender gesellschaftstheoretischer Vorarbeiten nur in aktualempirischer Forschung zu leisten. In *GdP* werden dazu lediglich die kategorialen Grundlagen vorbereitet.

Wie ein solcher Forschungsprozeß methodisch aufgebaut sein soll, ist im Berliner Arbeitszusammenhang der Kritischen Psychologie von Klaus Holzkamp und Morus Markard unter Bezug auf die genannten Vorüberlegungen aus *GdP*<sup>18</sup> und im Hinblick auf verschiedene Praxisforschungsprojekte der Kritischen Psychologie konkretisiert worden.<sup>19</sup>

Wie bereits gesagt, sind mit den dargestellten Kategorien der *Bedingungen*, *Bedeutungen* und *subjektiven Handlungsgründe* zwar zentrale Aspekte des Mensch-Welt-Verhältnisses benannt, aber noch keine Aussagen über konkrete empirische Phänomene getroffen. In einem bzw. für einen subjektwissenschaftlichen Forschungsprozeß müssen nun die kategorial benannten Vermittlungsaspekte konkret erfaßt und inhaltlich analysiert werden – in der Terminologie der Kritischen Psychologie eine *Bedingungs-Bedeutungs-Begründungsanalyse*.

### *Bedingungs-Bedeutungs-Begründungsanalyse*

Um in einem solchen psychologischen Forschungsprozeß individuelle Befindlichkeiten, Handlungsmöglichkeiten und -behinderungen von Menschen in ihrem widersprüchlichen Verhältnis zueinander herausarbeiten zu können, müssen diese aus der jeweiligen Lebenslage der Betroffenen als Aspekte der Realisierung gesellschaftlicher Bedeutungen erfaßt und verständlich gemacht werden. Individuelle Handlungsbegründungen können jedoch – im genannten Sinne – nur dann als subjektive Realisierung gesellschaftlicher Bedeutungen begreifbar werden, wenn man eine Vorstellung von der Strukturiertheit der gesellschaftlichen Verhältnisse und der in ihnen dargestellten Bedeutungen hat. Dazu bedarf es gesellschaftstheoretischer Analysen.

<sup>18</sup> vgl. auch *GdP*, S. 510

<sup>19</sup> Einschlägig sind hier insbesondere: Markard 1987: *Probleme und Konzepte subjektwissenschaftlicher Aktualempirie*; ders. 1988: *Kategorien, Theorien und Empirie in subjektwissenschaftlicher Forschung*; Holzkamp/Markard 1989: *Praxisportrait*; Holzkamp 1993: *Lernen, speziell Kapitel 4*; und Markard: *Verbale Daten, Entwicklungsfigur, Begründungsmuster, Theorienprüfung: Methodische Probleme und Entwicklungen in der Projektarbeit*, in: Markard & ASB 2000;

Holzkamp schreibt, daß zunächst die „objektiven Charakteristika des Verhältnisses von Individuum und gesamtgesellschaftlichem Produktions- und Reproduktionsprozeß“ (GdP, S. 191) erfaßt werden müssen, und „erst auf dieser Grundlage dessen psychische Aspekte herauszuheben“ (a.a.O.) sind.<sup>20</sup> Der *logisch* erste Schritt eines psychologischen Forschungsprozesses muß also der sein, „gesellschaftsbezogene Sachverhalte psychologisch zu konkretisieren“ (Markard 1988, S. 67). Diese Überlegungen bilden den Kern meiner vor allem im 3. Teil ausgeführten Argumentation.

### *Bedingungs-Bedeutungsanalyse*

Wie hat man sich das nun konkret vorzustellen? Zunächst müssen also die gesellschaftlichen Strukturen in ihrer *objektiven Beschaffenheit* (kapitalistische Grundstruktur, historische Formationsspezifik und damit einhergehende Verhältnisse sozialer Vermittlung) gesellschaftstheoretisch erfaßt werden. Auf dieser Grundlage kann dann untersucht werden, welche Bedeutungen und Verweisungszusammenhänge in diesen Strukturen enthalten sind (Objektive Gedankenformen, Ideologien, etc.). In Bezug auf das Phänomen ‚Rassismus‘ beispielsweise müßte man an dieser Stelle m.E. eine Unterscheidung treffen zwischen den im Marx’schen Sinne als objektive Gedankenformen gefaßten allgemeinsten Formen des Denkens über bürgerlich-kapitalistische Verhältnisse einerseits – hier geht es um Begriffe wie Warenform, Wertform, Kapitalform, und deren Fetischisierungen. Andererseits müßte man diesen objektiven Formen gegenüber zwar nicht unabhängige, aber doch historisch spezifische, wandelbare und z.T. miteinander im Widerstreit stehende Ideologien herausarbeiten – das wäre eine Unterscheidung zwischen rassistischen, antisemitischen, biologistischen, kulturalistischen Denkweisen etc. Zwar sind solche Ideologeme als mit objektiven Gedankenformen und den allgemeinsten Momenten bürgerlicher Ideologie vermittelt zu denken, dennoch sind sie aus diesen keinesfalls ableitbar. Eine Analyse der jeweiligen Ideologie kann nur durch eine Untersuchung der je historischen Entwicklung, der Entstehungsbedingungen von Bedeutungen und Denkformen sowie deren Funktionalität geleistet werden.<sup>21</sup>

<sup>20</sup> Zum Verhältnis von Bedeutungs- und Begründungsanalyse, also von Bedeutungen und darauf bezogenen subjektiv begründeten Handlungen vgl. auch Holzkamp 1993, Lernen. Subjektwissenschaftliche Grundlegung, S. 435/36.

<sup>21</sup> Einen ähnlichen jedoch dezidiert nicht-subjektwissenschaftlichen Ansatz vertritt Moishe Postone. In seiner Analyse des Antisemitismus versucht er diesen aus dem fetischisierten Denken bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaft heraus zu erklären. Er bezieht sich auf das durch die Warenförmigkeit gesellschaftlicher Verhältnisse hervorgebrachte Auseinanderfallen von konkreten und abstrakten Dimensionen gesellschaftlicher Realität im Denken der Individuen und versucht deren ideologische Verknüpfung mit Juden einerseits und Nicht-Juden andererseits in einer konkreten historischen Epoche (Anfang des 19 Jh. in Eu-

Erst auf dieser gesellschaftstheoretischen Grundlage kann untersucht werden, welche Handlungsmöglichkeiten und Behinderung bzw. objektiven Mystifikationen in den jeweiligen gesellschaftlichen Strukturen und deren Bedeutungen/Denkformen impliziert sind, und wie sich diese beispielsweise in institutionellen Anordnungen, gesellschaftlichen Bereichen usw. ausdrücken. Wichtig ist jedoch, daß der aktualempirische psychologische Forschungsgang hier *nicht* lediglich in einer Konkretisierung allgemeiner gesellschaftlicher Bestimmungen auf persönliche Probleme besteht, sondern umgekehrt: Vom ungelösten Problem individuellen Handelns und Denkens führt der Weg zur schrittweisen Vermittlung mit gesellschaftlichen Bedeutungen und deren strukturellen Voraussetzungen (den Bedingungen). Welche Aspekte der Realität es sind, die das zu untersuchende Problem potentiell strukturieren, welche Dimensionen relevant sind, und welche sich als vernachlässigbar herausstellen, sind Fragen, die aber ohne fundierte Kenntnis der meine Erfahrung strukturierenden Bedingungen nicht zu beantworten sind. Nur so ist es möglich, aus den vielfältigen Verweisungszusammenhängen diejenigen herauszufinden, die sich für das zu lösende Problem als bedeutsam erweisen.

### *Begründungsanalyse*

Die *Begründungsanalyse* bildet nun in diesem Sinne den logisch *zweiten* Schritt des skizzierten Forschungsprozesses und geht dezidiert von der konkreten Lebenssituation und Problematik des Individuums aus. Es geht darum, die in den gesellschaftstheoretisch erhobenen Bedingungen liegenden Bedeutungen aus der Perspektive des Subjekts als dessen Handlungsprämissen herauszuarbeiten. Nur so werden dem Einzelnen gegebene Handlungsmöglichkeiten und Behinderungen in ihrer Widersprüchlichkeit erfassbar und können Handlungsintentionen bzw. Handlungen auf ihre subjektive Funktionalität zur Bewältigung von Lebensproblemen hin untersucht werden (*restriktiv/verallgemeinerte Handlungsfähigkeit*). Dieses Vorgehen stützt sich auf die Grundannah-

---

ropa) nachzuzeichnen. Postone weist jedoch explizit darauf hin, daß es hier notwendigerweise einer Unterscheidung zwischen einer solchen systematischen und einer historischen Ebene bedarf. Vernachlässigt man einen eigenen Strang der historischen Genese antisemitischer Denkweisen, läuft man Gefahr zu der deterministischen Aussage zu gelangen, der Antisemitismus ergebe sich zwangsläufig aus der Warenform. Ich kann auf die Ausführungen Postones an dieser Stelle nicht detaillierter eingehen. Im Rahmen einer Promotion möchte ich jedoch u.a. deren Anschlußfähigkeit für die subjektwissenschaftlichen Überlegungen der Kritischen Psychologie diskutieren. (Vgl. Moishe Postone, 1988, *Nationalsozialismus und Antisemitismus*, in: Dan Diner (Hrsg.) *Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz*, und Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe zur Ausstellung „Betrifft Aktion 3. Deutsche verwerten jüdische Nachbarn“ im Juli 2000 in Berlin. Erscheint vorauss. 2001)

me, „daß Handlungsmöglichkeiten dem Individuum nicht ungebrochen, sondern immer in einem widersprüchlichen Verhältnis von Möglichkeiten und Behinderungen gegeben sind, das selber wiederum keineswegs auf den ersten Blick offensichtlich ist, sondern systematisch – auch bedingungsanalytisch – herauszuarbeiten ist“ (Markard, 1988, S. 72).

Ansatzpunkt der Begründungs-Analyse ist folglich eine dem Individuum zum Problem gewordene Situation, die von der grundsätzlichen Alternative charakterisiert ist, entweder in Überwindung der einschränkender Aspekte zu handeln – also die Handlungsmöglichkeiten zu erweitern – oder sich in Anpassung an die gegebenen Möglichkeiten mit dem Bestehenden abzufinden und zu arrangieren. Das Sich-abfinden kann trotz subjektiver Belastung nahegelegt sein, soweit dadurch die Gefahr, eventuell zu scheitern oder mit anderen in Konflikt zu geraten, geringer erscheint. Der Aspekt der ‚subjektiven Funktionalität‘ restriktiver Bewältigungsweisen verweist in kritisch-psychologischer Perspektive insofern auf den „historisch-konkreten gesellschaftlichen Lebenszusammenhang der Betroffenen, als (die Funktionalitäten von) Denkweisen und Handlungen ja immer auch die subjektive Realisierung objektiver, das heißt von akuten subjektiven Intentionen unabhängiger Bedeutungskonstellationen sind“ (Markard 2000, S. 235).<sup>22</sup>.

Wie deutlich geworden sein sollte, verläuft der Forschungsprozeß hier nicht linear, sondern in einem ständigen ‚Hin und Her‘ zwischen der gesellschaftstheoretischen Erfassung der Bedingungen und der subjektwissenschaftlichen Analyse darin begründeten individuellen Handelns.

### *Zusammenfassung*

Mit den hier rekapitulierten Überlegungen zur kritisch-psychologischen Bedingungs-Bedeutungs-Begründungs-Analyse sollte deutlich werden, daß das Erstellen oder die Kenntnis gesellschaftstheoretischer Analysen, von Untersuchungen gesellschaftlichen Wandels, soziologischer Studien und Institutionsanalysen unabdingbar ist für kritisch-psychologische aktualempirische Forschung. Daß in GdP derartiges noch *nicht* geleistet ist, formuliert Holzkamp an einigen Stellen sehr deutlich (GdP, S. 191 und S. 204).<sup>23</sup>

Berücksichtigt man die eben dargestellten kategorialen Überlegungen nicht, läuft man Gefahr in der aktualempirischen Forschung seinem ei-

<sup>22</sup> In diesem Sinne wird beim Rassismus von einem Zusammenhang gesellschaftlicher und individueller Funktionalität ausgegangen.

<sup>23</sup> Die wohl umfassendste Bedeutungsanalyse im Kontext kritisch psychologischer aktualempirischer Untersuchungen wurde von Holzkamp in seiner Monographie *Lernen. Subjektwissenschaftliche Grundlegung* 1993 durchgeführt. Unter Bezug auf Foucault wird hier Schule als ‚Bedeutungsanordnung‘ mit all ihren institutionellen, juridischen und ideologischen Verweisungen als potentielle Prämissenlage des lernenden Subjekts analysiert.

genen Anspruch nicht gerecht zu werden. Die kritisch-psychologischen Begriffe werden dann ihres kategorialen Fundaments enthoben und verlieren damit auch ihre analytische Schärfe. Konzepte wie ‚Handlungsmöglichkeiten‘, ‚Gründe‘, ‚Prämissen‘ sind bloße ‚Wörter‘, wenn nur abstrakt die Realisierung gesellschaftlicher Denk- und Handlungsmöglichkeiten postuliert wird, aber der inhaltliche Bezug der zu untersuchenden Denkformen auf ihre gesellschaftlichen Grundstrukturen mangels konkreter Kenntnis außen vor bleibt. Wenn also – so die These – der genannte gesellschaftstheoretische Bezug nur abstrakt postuliert und nicht inhaltlich rekonstruiert wird, bleiben auch die kritisch-psychologischen Kategorien weitgehend abstrakt. Bleiben die Verhältnisse abstrakt, wird die psychologische Analyse weltlos und damit im klassischen Sinne psychologisierend.

Individuelles Handeln, Denken und Fühlen kann unter diesen Umständen lediglich aus den unmittelbaren, anschaulichen Lebensverhältnissen und Erfahrungen heraus erklärbar werden. Dies wäre jedoch ebenso ‚unmittelbarkeitsfixiert‘ wie die psychologischen Theorien, die von der Kritischen Psychologie üblicherweise kritisiert werden.<sup>24</sup>

### 3. Rassismus

Im Folgenden versuche ich nun vor diesem Hintergrund, auf einige der theoretischen und methodologischen Probleme einzugehen, die ich im Ansatz von Ute Osterkamp und des *Projekt Rassismus/Diskriminierung* sehe.

Ich will die angedeuteten Probleme anhand von vier Beispielen erläutern:

Als erstes werde ich auf die *gesellschaftstheoretischen Dimensionen* des hier zugrunde liegenden Rassismus-Begriffs eingehen. Anschließend

---

<sup>24</sup> Eine ausführliche gesellschaftstheoretische Analyse des Phänomens Rassismus auf der von mir als Bedingungen und Bedeutungen bezeichneten Ebenen ist also unter keinen Umständen ein „Rückfall in nomothetische Forschungsprinzipien“ (U. Osterkamp am 5.2.2000, Transkript der Diskussion), wie Osterkamp dies auf der bereits erwähnten Diskussionsveranstaltung formulierte, sondern deren genaues Gegenteil. Die Projektgruppe warf mir vor, insofern zu traditionellen Methoden zurückkehren zu wollen, als ich „vom Schreibtisch aus“, „vorab den Rassismus definieren und aus dieser Definition Hypothesen darüber ableiten“ wolle, „zu welchem Anteil er das Verhalten ... der Leute untereinander bestimmt, wobei dann diese Hypothesen in der anschließenden Forschung zu überprüfen“ wären. Die von mir „vorgeschlagenen Vorgehensweise“ sei es, so „die rassistischen Tendenzen im jeweiligen Handeln festzustellen“. Ich hoffe, daß deutlich geworden ist, daß die Bedingungs-Bedeutungs-Begründungsanalyse im dargestellten Sinne an keiner Stelle eine ‘Hypothesen-Prüfung’ vorsieht - es handelt sich um die Rekonstruktion von Prämissen-Gründe-Zusammenhängen und nicht um die Klassifizierung individuellen Handelns.

möchte ich die *abstrakte Fassung der sogenannten ‚Herrschaftsverhältnisse‘* und die daraus resultierende *Opfer-Universalisierung darstellen*.

In einem dritten Punkt will ich mich mit der Kritik des Projektes am *Antirassismus* bzw. mit der formalen *Gleichsetzung von Rassismus und Anti-Rassismus* auseinandersetzen. Hier geht es mir darum, auf einen gewissen *Formalismus* in der Argumentation und die Gefahr der *Psychologisierungen* politischer Arbeit hinzuweisen.

Am Ende will ich auf die spezifische und m. E. problematische Fassung und Funktion des *Verantwortungsbegriffes* im Projektkontext eingehen.

Anhand dieser Beispiele versuche ich die zu Beginn formulierte These zu präzisieren, daß es zu inhaltlichen Verkürzungen kommt, wenn gesellschaftstheoretische Theoriebildung in der psychologischen Forschung nicht ausreichend berücksichtigt wird.

### 3.1. Gesellschaftstheoretische Dimensionen des ‚Rassismus‘

#### *Institutioneller Rassismus*

Zunächst also zu den gesellschaftstheoretischen Bezügen. Das Projekt bezieht sich hier auf das von Robert Miles (1989) entlehnte Konzept des *institutionellen Rassismus*. Genauer betrachtet, finden sich in den Texten des *Projekts* jedoch zwei verschiedene, sich widersprechende Interpretationen und Anwendungen dieses Konzeptes, die ich kurz darstellen möchte.

#### a) ‚Institutioneller Rassismus‘ als gesellschaftsstrukturelle Seite des Phänomens

Zum einen wird der Begriff in einem allgemeinen Sinne, quasi als *gesellschaftsstrukturelle Seite des Rassismus* verwandt, wenn gesagt wird, der institutionelle Rassismus müsse „als Voraussetzung des individuellen verdeutlicht werden“ (Osterkamp, 1996, S. 6). Die hier zugrunde liegende Lesart ist m.E. folgende: Individuelles rassistisches Verhalten kann nur vor dem Hintergrund strukturell rassistischer Verhältnisse verstanden werden, indem die Bedingungen samt den in ihnen liegenden Bedeutungen als potentielle Prämissen des Handelns, Denkens und Empfindens gefaßt werden.<sup>25</sup>

Das Konzept *institutioneller Rassismus* wäre dann ein *Ausdruck* für die erwähnte gesellschaftsstrukturelle Seite des Rassismus und könnte als eine Art theoretischer Platzhalter für erforderliche Analysen konkreter gesellschaftlicher Bedingungen fungieren: Um diese Platzhalter in-

<sup>25</sup> Diese Verwendung findet sich bei Osterkamp beispielsweise weiterhin auf S. 42, und bei Holzkamp 1995, S. 24, S. 27.

haltlich zu füllen, müßte man gesellschaftstheoretische, historische und soziologische Analysen zu verschiedenen Aspekten des Rassismus heranziehen bzw. selbst leisten. Ein derartiges Programm (unbeschadet seiner Einlösung), oder auch nur Verweise auf einschlägige Untersuchungen und Theorien, lassen sich jedoch in den Texten nicht finden.

*b) Institutioneller Rassismus als ‚Einbezogenheit in die Unterdrückung anderer‘*

Die andere – zweite – Verwendung des Begriffs bezieht sich auf dessen Fassung durch Olaf Radtke<sup>26</sup>, die das Projekt folgendermaßen rezipiert: Der institutionelle Rassismus wird als eine Form von Rassismus verstanden, die nicht mehr offen in Erscheinung tritt, weil sie ‚normal‘, also konform mit gesellschaftlichen Werten und Vorstellungen ist. Institutioneller Rassismus zeichnet sich also nicht durch individuelle Diskriminierungen aus, sondern dadurch, daß „durch konformes Handeln mit den bestehenden Normen ein diskriminierender Zustand fortgeschrieben wird, ohne daß subjektiv ein ‚Unrechtsbewußtsein‘ entstehen oder Vorurteile im Spiel sein“ müssen (ebd., S. 142). Der Begriff zielt also auf eine Situation, in der ich durch ganz ‚normales‘ Handeln – ohne dies explizit zu wollen, und damit quasi intentionslos – rassistische Strukturen reproduziere.

In diesem Sinne heißt es in einem verschriftlichten Referat des Projekts auf dem 4. Kongreß Kritische Psychologie, daß das Konzept ‚institutioneller Rassismus‘ „die theoretische Möglichkeit enthält, die Einbezogenheit des je eigenen Handelns in die rassistischen Strukturen zu reflektieren“ (Aumann et al. 1998, S. 174; vgl. auch Osterkamp 1996, S. 141). Man verschenke jedoch diese Möglichkeit, wenn „die eigene Involviertheit und damit die Vermittlung zwischen individuellem Verhalten und institutionellen Bedingungen nicht adäquat gefaßt und der institutionelle Rassismus dem sog. ‚persönlichen Rassismus‘ gegenüber gestellt“ (a.a.O.) werde.

Problematisch ist daran nun meiner Ansicht nach folgendes:

Wenn das Konzept des *institutionellen Rassismus* vor allem darauf abzielt, die ‚Einbezogenheit‘ des eigenen Handelns in rassistische Strukturen zu reflektieren, dann wird nahegelegt, den Begriff nicht, wie oben erwähnt, auf die *gesellschaftliche Ebene als Handlungs-Bedingung* zu beziehen, sondern auf das *Handeln* selbst – auf das Handeln als die individuelle Realisierung gesellschaftlich nahegelegter Handlungsmöglichkeiten. Der Begriff bekommt damit einen anderen Geltungsbereich. Will man ihn nun im zuletzt zitierten Sinne verstehen und damit die ‚Einbezogenheit‘ des eigenen Handelns in rassistische Strukturen begreifbar

---

<sup>26</sup> Radtke 1988, S. 117

machen, erhält er jedoch (bestenfalls) den Charakter eines psychologischen Konzeptes zur Reflexion eigenen rassistischen Verhaltens. Dadurch stellt sich meiner Ansicht nach jedoch folgendes Problem: es droht seine Platzhalterfunktion für Gesellschaftstheorie verloren zu gehen. Die gesellschaftliche Struktur läuft Gefahr, theoretisch in der Summe aller ‚Einbezogenheiten‘ aufzugehen – sie ist vom Handeln begrifflich nicht mehr zu trennen.

In dem Maße, wie keine klaren Begriffe zur Verfügung stehen, um die gesellschafts-strukturelle Seite des Problems zu erfassen, muß es m. E. zu den eingangs erwähnten Verkürzungen in Bezug auf das Verhältnis gesellschaftlicher und individueller Dimensionen des Rassismus kommen: die Begriffs-Unschärfe führt zu einer In-Eins-Setzung beider Aspekte und damit letztlich – so meine These – zur Personalisierung bzw. Psychologisierung des Problems. Wenn, wie zu Beginn formuliert, das Handeln sich nicht konkret, sondern nur abstrakt auf gesellschaftliche Strukturen bezieht, welche schon wegen des Mangels an theoretischer Begrifflichkeit unaufgeklärt bleiben müssen, kann der Bezug des Handelns auf die Verhältnisse nicht nachvollzogen werden. Das Handeln erscheint folglich seiner gesellschaftlichen Strukturiertheit enthoben, was einer Personalisierung des Problems gleichkommt.

Darüberhinaus scheint mir aber der Begriff der *Einbezogenheit*, bzw. dessen Verwendung durch Osterkamp et al. insgesamt problematisch, weil seine Beziehung zum Konzept der „gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz“ unbestimmt ist, bzw. dieses quasi ersetzt. *Einbezogenheit* hieße dann nicht viel mehr, als daß individuelles Handeln immer gesellschaftlich vermittelt und damit in gesellschaftlich widersprüchlich gegebene Handlungs- und Denkformen/-möglichkeiten *einbezogen* ist. Diese allgemeine Einsicht in die Gesellschaftlichkeit menschlicher Lebenssicherung ist jedoch unspezifisch gegenüber der inhaltlichen Bestimmung der konkreten Realisierung gesellschaftlich gegebener Handlungsmöglichkeiten. Für die Fragestellung, die das PRD mit dem Konzept institutioneller Rassismus zu verfolgen meint – die Frage nach der Reproduktion rassistischer Verhältnisse durch das eigene Handeln -, ist der Begriff der Einbezogenheit also im Grunde nicht einschlägig.

Um das widersprüchliche Verhältnis zwischen Handlungsmöglichkeiten und deren Behinderungen unter Bedingungen bürgerlich kapitalistischer Verhältnisse in seiner Bedeutungshaftigkeit für individuelles Handeln begreifbar zu machen, gibt es in der Kritischen Psychologie das polar bestimmte Begriffspaar der restriktiven/verallgemeinerten Handlungsfähigkeit. Mit Hilfe dieser Begrifflichkeit soll die allgemeine Tatsache, daß Handeln immer die Realisierung gesellschaftlicher Handlungsmöglichkeiten ist, und individuelles Handeln zwangsläufig in gesellschaftliche Bedingungen ‚einbezogen‘ ist, spezifiziert werden: Es soll

so analysierbar werden, welche konkreten Optionen in der jeweiligen Situation bestehen und/oder welche Handlungsoption aus der Perspektive des handelnden Subjekts als funktional – also dienlich zur Verfolgung individueller Interessen – erscheinen.

Die Tatsache, daß das eigene Handeln möglicherweise langfristig, und ohne daß sich das Subjekt dessen bewußt ist, zur Aufrechterhaltung bzw. Stabilisierung von Herrschaftsverhältnissen beiträgt, die letztlich auch die eigenen Lebensmöglichkeiten einschränken, ist Ausfluß der genannten gesellschaftlichen Verhältnisse und deren Widersprüchlichkeit. Dieser Widersprüchlichkeit versucht durch den Begriff der *restriktiven Handlungsfähigkeit* bzw. der restriktiven Funktionalität individuellen Handelns Rechnung zu tragen. In diesem Sinne wäre also ‚Einbezogenheit‘ nichts weiter als die *Frage* nach den kategorial in ‚restriktiv‘ vs. ‚verallgemeinert‘ zu differenzierende Handlungsmöglichkeiten und Behinderungen.

So wird das Konzept jedoch von den Autorinnen nicht gebraucht. ‚Einbezogenheit‘ bezeichnet in der oben zitierten Textstelle eben nicht den bloßen Sachverhalt der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz. Vielmehr wird hier eine Art unausweichlichen Verfangen-seins in den bestehenden Herrschaftsstrukturen suggeriert: Durch die Gleichsetzung von Einbezogenheit, „Involviertheit“ (Aumann et al. 1998, S.174) (in die Unterdrückung anderer) und „Vermittlung zwischen individuellem Verhalten und institutionellen Bedingungen“ (a.a.O.) wird die kategorial bestimmte *Möglichkeitsbeziehung* des Menschen zur Welt quasi verinnerlicht. Die gesamtgesellschaftliche Vermitteltheit ist – wie gerade ausgeführt – allgemeine Bestimmung jedes menschlichen Handelns, unspezifisch gegenüber dem Inhalt. Involviertheit oder Einbezogenheit – noch dazu, wenn sie, wie hier, spezifiziert wird als „Einbezogenheit in die Unterdrückung anderer“ (ebd., S. 176) – lösen hingegen das Problem des Handelns unter widersprüchlichen Verhältnissen inhaltlich in Richtung restriktiver Problembewältigung auf. Durch eine Gleichsetzung von ‚Vermitteltheit‘ mit ‚Involviertheit‘ scheinen die potentiell vorhandenen Handlungsalternativen durch welche man nicht notwendigerweise gleichermaßen in die Herrschaftsverhältnisse ‚einbezogen‘ wäre, negiert.

Auch der Hinweis der Autorinnen, daß die Involviertheit dann nicht mehr gefaßt werden kann, wenn dem institutionellen Rassismus der ‚persönliche Rassismus‘ gegenüber gestellt werde, läßt m.E. eine solche begriffliche Vermischung von Handeln und Verhältnissen deutlich werden. Hier wird ebenfalls die kategoriale Bestimmung der ‚gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz‘ auf konkretes Verhalten herunter gezogen. Die empirische Frage nach individuellen bzw. alternativen Handlungsmöglichkeiten ist damit kategorial schon vorbeantwortet. Damit besteht die Gefahr, daß der analytische Charakter der Begriffe mit der Beschreibung sozialer Sachverhalte vermengt, und so-

mit die zentrale Bestimmung menschlicher Subjektivität als das prinzipielle ‚Sich-Verhalten-Können‘ negiert wird.

Um also die Verantwortung derjenigen, die sich durch ‚bloßes Mitmachen‘ an der Aufrechterhaltung rassistischer Verhältnisse beteiligen, (selbstreflexiv) in den Blick zu bekommen, wird theoretisch der Unterschied zwischen Handlungsmöglichkeiten und deren Realisierung, also der Unterschied zwischen Bedingungen und Handlung, zwischen nahegelegten Denk- und Handlungsformen und deren alternativreicher (!) Realisierung – letztlich die für die Bestimmung menschlicher Subjektivität zentrale Kategorie der *doppelten Möglichkeit* suspendiert.

Ich will versuchen, diese Überlegungen noch mal konkret am Begriff des institutionellen Rassismus zu verdeutlichen. Der Begriff impliziert in der Art und Weise, wie er im Kongreßreferat von Aumann et al. gefaßt ist, daß ich durch mein Handeln unter rassistischen Bedingungen in den Rassismus involviert und, so die weitere Argumentation, für diese Bedingungen *verantwortlich* bin.

Es gibt hier ebenfalls zwei Möglichkeiten, diese Aussage zu interpretieren: Entweder die Aussage bezieht sich nur auf konformes Handeln unter Bedingungen strukturellen Rassismus. Dann impliziert die Tatsache, daß ich durch *konformes* Handeln im genannten Sinne in rassistische Strukturen einbezogen bin, daß ich potentiell auch ‚non-konform‘, also anders handeln könnte. Der Begriff des institutionellen Rassismus würde damit nicht insgesamt Handeln unter Bedingungen des strukturellen Rassismus bezeichnen, sondern eine ganz bestimmte Art der Prämissenakzentuierung – nämlich die, in restriktiver Funktionalität diejenigen Handlungsmöglichkeiten für sich als relevant zu erachten, die die bestehenden Machtverhältnisse unangetastet lassen und damit stabilisieren.

Dies wäre jedoch ein Prämissen-Gründe-Zusammenhang, in dem durch individuelles Handeln aus der Vielfalt der gesellschaftlich gegebenen Handlungsmöglichkeiten diejenigen herausgegriffen werden, die vorherrschend, ‚normal‘ und damit eben ‚konform‘ sind. Eine solche Form der Prämissenakzentuierung könnte man nun als ‚institutionellen Rassismus‘ bezeichnen. Der Begriff stünde dann, quasi idealtypisch, für einen ganz *bestimmten* Prämissen-Gründe-Zusammenhang, was allerdings zur Folge hätte, daß – wie oben ausgeführt – man keine Bezeichnung mehr für die gesellschaftliche Struktur hätte. Beides, Struktur wie Begründungsmuster, können jedoch nicht mit dem selben Begriff benannt werden.

Die andere Möglichkeit ist, daß man den institutionellen Rassismus nicht nur auf das *konforme* – und damit als Prämissen-Gründe-Zusammenhang spezifizierte – Handeln bezieht, sondern daß man ihn tatsächlich als Strukturkategorie faßt, im deterministischen Sinne von ‚unter bestimmten Bedingungen kann man nicht anders als rassistisch zu

handeln'. Dann ist jedoch der *begründete* – also irgendwie intentionale, wenn auch u.U. unbewußte – Bezug des Handelns zu diesen Bedingungen eliminiert. Es kommt zu soziologischen Verkürzungen.

Der Begriff des *institutionellen Rassismus* enthält also, in dem Maße, wie er versucht, einen Bedingungs-Bedeutungsbezug zu fassen, die Möglichkeit, die ‚Einbezogenheit‘ des eigenen Handelns in rassistische Strukturen zu reflektieren: Bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse legen die Übernahme rassistischer Denk- und Handlungsweisen so nahe, daß man sich über deren rassistischen Gehalt keine Rechenschaft ablegen muß und ‚guten Gewissens‘ an der Unterdrückung anderer Menschen beteiligt sein kann. Theoretisch müßte es dann allerdings darum gehen, auszuweisen, daß es die Bedeutungshaftigkeit bestimmter gesellschaftlicher Bedingungen ist, die sich den Menschen als Handlungs- und Denkmöglichkeit aufdrängt. Mit unmittelbarer ‚Involviertheit‘ im Sinne moralischer Verstricktheit hat dies nichts zu tun und auch die darin implizierte Mitverantwortung für die abstrakten Verhältnisse scheint mir Ausfluß einer Begriffsunschärfe zu sein, auf die ich zurückkomme.

Meiner Ansicht nach stellt also der Begriff *institutioneller Rassismus*, wie er im Kongreßbeitrag gefaßt ist, kein *gesellschaftstheoretisches* Konzept dar, sondern hat vielmehr den Charakter einer Handlungsprämisse, die jedoch bedeutungsanalytisch aufgeklärt werden müßte. Die unterschiedliche Rezeption des Begriffs *Institutioneller Rassismus* ist widersprüchlich. Eine Verwendung, in der die Verhältnisse *und* die Begründetheit des Handelns unter diesen Verhältnissen abgebildet werden sollen, scheint in jedem Fall problematisch.

### *Bestimmungen des Rassismus*

Als weitere Aspekte der gesellschaftsbezogenen bzw. gesellschaftstheoretischen Seite des Rassismus-Begriffes des Projektes lassen sich folgende Punkte erwähnen: das eher phänographische Konzept des *Herr-im-Hause-Standpunkt*, die globale und darin m.E. falsche Vorstellung von der *allgemeinen Entrechtung* der AusländerInnen und deren *mangelnder gesellschaftlicher Integration* (vgl. Osterkamp 1996, S. 37f).

Ich greife nur den letzten Punkt Rassismus als Ausdruck mangelnder gesellschaftlicher Integration – also als Ausdruck der Ausgeschlossenheit von gesellschaftlicher Verfügung – heraus:

Das Ausgeschlossen-Sein von gesellschaftlicher Teilhabe ist in der Theorie des Projektes eines der zentralen Momente, unter dem AusländerInnen in unserer Gesellschaft leiden. Die Projekt-Mitglieder verweisen jedoch darauf, daß „nicht nur die Intergration der ‚Ausländer‘, sondern auch die der Inländer brüchig“ (a.a.O.) sei, daß also auch deren Ausgeschlossen-Sein von gesellschaftlicher Verfügung zu Verunsicherung führe. Dies wird im Projektzusammenhang als eine zentrale *Ursa-*

*che* des Rassismus angesehen, ist aber nach kritisch-psychologischer Auffassung die allgemeine Lage der meisten Menschen im Kapitalismus.

Ausgrenzung und Einschränkung von Lebensmöglichkeiten sind in einer Klassengesellschaft allfällige, aber inhaltlich vollkommen unspezifische Phänomene. Von daher verwundert es auch nicht, wenn in den Ausführungen des Projekts Begründung für das *Leiden* der rassistisch diskriminierten Menschen mit der Erläuterung der Gründe für rassistisches *Handeln* weitgehend übereinstimmt. Das Charakteristikum des Ausgegrenzt-Seins trifft sicherlich auf beide Fälle zu – nur über die Spezifik des Problems Rassismus ist damit wenig ausgesagt.

Problematisch scheint mir zweierlei. Zum einen wird Rassismus damit lediglich unter formale Charakteristika kapitalistischer Vergesellschaftung subsumiert. Das ist m.E. zwar nicht falsch, aber insofern ungenügend, als er damit weder in seinen gesellschaftlichen Ursachen und seiner historischen Spezifik, noch in seiner inhaltlichen Beschaffenheit von anderen gesellschaftlichen Unterdrückungsverhältnissen, menschlichen Problemkonstellationen und subjektivem Leid unterschieden werden kann. Eine Differenzierung wäre hier selbstverständlich nicht um der Hierarchisierung des Leidens willen wichtig, sondern zur differenzierten Fassung des Problems – nicht zuletzt unter dem Aspekt der Suche nach Lösungsmöglichkeiten.<sup>27</sup>

Zum anderen zieht die Vorstellung von ‚allgemeiner Ausgrenzung‘ eine Opfer-Universalisierung in Bezug auf Rassismus nach sich (‚alle sind ausgegrenzt und in ihren Lebensmöglichkeiten beschnitten – sowohl die AusländerInnen als auch die InländerInnen‘). Dies birgt m.E. die Gefahr, zu einer tendenziellen Verharmlosung des Rassismus zu führen. Das Leiden unter rassistischer Diskriminierung und die Ursachen dafür, daß Menschen andere Menschen rassistisch diskriminieren, werden hier theoretisch mit der selben universalen Erklärung – nämlich ihren eingeschränkten Verfügungsmöglichkeiten – abgehandelt. Der Mangel an konkreten Analysen gesellschaftlicher Verhältnisse, scheint im Rahmen des Projekt-Zusammenhangs zu einer solch formalen Argumentation geführt zu haben. Diese bietet sich an, wenn sowohl die ‚Herrschaftsverhältnisse‘ als auch eine Analyse von objektiver Unterdrückung jenseits der je subjektiv empfundenen Ausschließung von gesellschaftlicher Integration noch unterbestimmt sind. Dieses Konzept ist m.E. nicht ‚falsch‘, aber unspezifisch, eher Programm als Analyse.

---

<sup>27</sup> Mein Bestreben an dieser Stelle richtet sich nicht – wie Osterkamp in der genannten Veranstaltung behauptete – darauf, den „Rassismus klar von normalen Ausgrenzungsprozessen zu trennen“ (Osterkamp, 5.2.2000, Transkript des Vortrags), sondern es gilt vielmehr, den Rassismus als eine Form der Herrschaft bzw. Herrschaftslegitimierung bürgerlich kapitalistischer Gesellschaften zu begreifen. Wofür ich einzig plädiere ist, ihn in seiner inhaltlichen Spezifik so genau wie möglich zu erfassen und nicht mit jeglicher Form der ‚Ausgrenzung‘ gleichzusetzen und auf jede weitere Spezifizierung zu verzichten.

### 3.2. Formalismen und Abstrakta in der Rassismustheorie Osterkampfs

Ähnlich problematisch wie der Begriff des *institutionellen Rassismus* bzw. der der *Ausgrenzung* scheint mir aus diesem Grund auch die Fassung der gesellschaftlichen Verhältnisse als ‚Herrschaftsverhältnisse‘ zu sein.

#### *Abstraktheit von Herrschaft*

Die Analyse der gesellschaftlichen Bedingungen jenseits des Rassismus beschränkt sich in den Texten auf deren Klassifizierung als „herrschende Verhältnisse“ (ebd., S. 57, S. 59, S. 66, S. 99), „unterdrückende Lebensbedingungen“ (ebd., S. 47), als „die offizielle Politik“ (ebd. S. 98ff) oder „Verhältnisse der Fremdbestimmtheit“ (ebd., S. 52)<sup>28</sup>. Aber auch die Charakterisierung subjektiver Befindlichkeit unter solchen Bedingungen bleibt in deren Beschreibung als „allgemeine Verunsicherung“ (ebd., S. 37), „Ausgeliefertheit“ (ebd., S. 12, S. 15), „Ohnmacht“ (ebd., S. 12, 33, 56) und „Angst“ (ebd., S. 18) sehr abstrakt. Herrschaft, Bedrohung, Unterdrückung und vor allem Ausgrenzung werden nicht inhaltlich konkretisiert. Sie werden in einem Allgemeinheitsgrad ausgeführt, daß sie den Hintergrund jeden Handelns zu allen (Herrschafts-) Zeiten bilden könnten. In dem Maße, in dem jedoch ‚die Verhältnisse‘ nicht in ihrer Bedeutung und damit als potentielle Handlungsprämissen für die Menschen aufgeschlüsselt werden, bilden sie nur den abstrakten *Hintergrund* bzw. *Rahmen* des Handelns. Konkrete Prämissen sind so theoretisch nicht faßbar. Es besteht so die Gefahr, daß sich die ‚Verhältnisse‘ der klassischen Vorstellung von Gesellschaft als ‚Umwelt‘ annähern. Was in der Begrifflichkeit der Kritischen Psychologie als restriktive *Funktionalität* bezeichnet wird – also die subjektive Funktionalität der Reproduktion von Herrschaft – kann so nicht erfaßt werden.

In einer solchen Vorstellung von der allgemeinen Unterworfenheit unter die Verhältnisse – die aus unexplizierten Gründen als *Herrschafts-*Verhältnisse charakterisiert werden – können leicht alle Menschen als deren ‚Opfer‘ erscheinen.

Dies führt – so meine These – dazu, daß es keinen Unterschied zwischen ‚Opfer‘ und ‚Täter‘ gibt, weil der subjektiven Angst keine Analyse der objektiven Verhältnisse gegenübersteht. Anders formuliert könnte man von einer Gleichsetzung der *subjektiven Begründetheit* mit den *objektiven Unterdrückungsverhältnissen* sprechen. Das Gefühl „ins Abseits gedrängt“ zu werden, das als Handlungsgrundlage der Neo-Nazis angeführt wird (ebd., S. 116f), wird beispielsweise an keiner Stelle mit objektiven Einschätzungen über deren reale Einflußgewinnung durch Organisation in rechtsradikalen Parteien, Jugendclubs und Landsmann-

<sup>28</sup> Darüberhinaus: ‚Bedingungen allgemeiner Entrechtung‘ (S.52), ‚herrschende Ausgrenzungspolitik‘ (S. 38), ‚Situation allgemeiner Benachteiligung‘ (58), etc.

schaften etc. kontrastiert. Das abstrakte Konzept *Rassismus als Selbstentmächtigung* scheint mir diese konkret Realität zu verkennen: So gesehen wäre jede faschistische Bewegung eine ‚Selbstentmächtigung‘.

Ich will versuchen, diese Problematik im Folgenden an einigen Textbeispielen zu verdeutlichen.

### 3.3. Gleichsetzung von Rassismus und Antirassismus

Aus der formalen Perspektive des ‚Ausgegrenzt-Seins‘ kann kaum eine Differenz zwischen Rassismus und Anti-Rassismus ausgemacht werden. Deshalb kommen die Autorinnen zu dem Schluß, daß AntirassistInnen die jugendlichen Nazis nur weiter ausgrenzen, und damit in anderer Weise dasselbe bewirken wie erstens die herrschenden Verhältnisse, und zweitens die Neo-Nazis selbst.<sup>29</sup>

Der Antirassismus bleibe hilflos, weil er „die Jugendlichen nur unter dem Gesichtspunkt sehe, welche Probleme sie machen, nicht aber, welche Probleme sie haben“ (ebd. S. 116). Osterkamp und die Projekt-Mitglieder argumentieren weiter, daß der Antirassismus damit genau denselben Mechanismus bediene, den er zu verurteilen vorgebe, nämlich gegen die „meist jugendlichen Träger dieser Orientierung zu Felde zu ziehen und nicht gegen die Verhältnisse, die dieses Verhalten nahelegen“ (a.a.O.). Durch solch personalisiertes Herangehen versuche man, das Problem auf Kosten der Schwächeren (der Nazis) zu lösen und treibe damit die „rechts-anfälligen bzw. rechts-auffälligen Jugendlichen noch mehr in die Arme rechter Organisationen“ (a.a.O.). Es handle sich also um Personalisierung auf beiden Seiten, wodurch die wirkliche Ursache – nämlich die Verhältnisse – aus dem Blick gerate und „das Übel dort“ gesucht würde, wo „es sich leichter bekämpfen läßt“ (S. 117).

Der Verweis auf die Verhältnisse sei keine Verharmlosung der Taten der Nazis, so die Argumentation, sondern „er ist immer auch ein Verweis auf die eigene Mitverantwortung an diesen, nimmt einem also die Möglichkeit, das Problem des Rassismus nur als eins der jeweils anderen zu definieren“ (a.a.O.). Es müsse stattdessen klar werden, daß sich der Rassismus nur „im Zusammenhang mit der von jeweils ‚uns selbst‘ zu leistenden Veränderung der Bedingungen der Ausgeliefertheit und Perspektivlosigkeit“ lösen lasse. Die rechtsradikalen Jugendlichen, die „existenziell entwurzelt und bedroht sind“ (a.a.O.), seien jedoch, so Osterkamp, bestimmt nicht diejenigen, die für eine Veränderung der Verhältnisse zuständig seien. Abschließend konstatieren sie, daß die Haltung der

<sup>29</sup> In der Diskussion dieser Beiträge hat mir Osterkamp vorgeworfen, ebenso wie die herrschenden Politiker das Problem des Rassismus immer nur an seinen extremen Äußerungen festzumachen. Wie hoffentlich im nächsten Abschnitt deutlich werden wird, bin es jedoch nicht ich, die den Rassismus anhand der Nazis diskutiert, sondern ich greife ein ausführlich dargestelltes Beispiel aus den Texten des Projekts auf.

BetreuerInnen gegenüber den Flüchtlingen in dem untersuchten Heim dieselbe sei, wie ‚unsere‘ – die der Anti-RassistInnen – gegenüber den Rechtsradikalen (S. 117).

Angesichts der Anzahl rassistischer Morde,<sup>30</sup> der Existenz ‚national befreiter Zonen‘, hunderter gegen das Mahnmahl pöbelnder Nazis am Brandenburger Tor (am 30.01.2000) und der jüngsten Welle antisemitischer und rassistischer Anschläge, die mit dem Bombenanschlag auf eine Gruppe russisch-jüdischer Aussiedler in Düsseldorf am 27.07.2000 begann, um den 3. Oktober während der Feierlichkeiten zu 10 Jahren deutsche Einheit mit zahlreichen Anschlägen auf jüdische Einrichtungen und einer Reihe von Übergriffen auf Flüchtlinge ihren Höhepunkt fand, und seit dem kein Ende zu nehmen scheint – sprich angesichts der realen Probleme, die Nazis so *machen*, ist diese Argumentation nicht überzeugend. Sie birgt einige theoretische wie politische Probleme, auf die ich nun eingehen will.

Anknüpfen will ich zunächst bei der vorhin bereits erwähnten Gleichsetzung von ‚Rassismus‘ und ‚Antirassismus‘. Nur die vollkommene Abstraktion von jedem Inhalt macht es möglich, die menschenverachtende Politik rechter oder rechtsradikaler Gruppen und Parteien – oder auch nur der „rechts-anfälligen“ (S. 116) Jugendlichen – mit der des Antirassismus gleichzusetzen. Die Problematik einer solchen Enteignung politischer Artikulationen, scheint mir unter Bezug auf die Frage nach dem jeweiligen theoretischen Analyse- oder Reflexionsstandpunkt deutlicher zu werden:

Die Notwendigkeit eines *außerpsychologischen Kritikstandpunktes* der Kritischen Psychologie ist in der vorletzten Ausgabe dieser Zeitschrift von Morus Markard dargelegt worden. Ich möchte die Unabdingbarkeit eines solchen ‚zweiten Standbeins‘ außerhalb psychologischer Begrifflichkeiten hier nicht näher begründen. Sie ergibt sich letztlich aus der Tatsache, daß eine Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen nicht aus der Psychologie heraus – auch nicht aus den Kategorien der Kritische Psychologie heraus – entwickelbar ist. Sie muß, wie vorhin schon dargelegt, gesellschaftstheoretisch entwickelt und der psychologischen Begriffs- und Theoriebildung vorgeordnet sein. Darüberhinaus muß sie mit politischen Einschätzungen beispielsweise über reale Gefahr und Einflußnahme rechter Organisationen und Parteien verbunden werden.

Ohne eine solche *Kritikperspektive*, die sich auf die Widersprüche gesellschaftlicher Verhältnisse bezieht und aus diesen gewonnen wird, liegt es nahe, daß ‚Ausgrenzung‘ aus der subjektiven Sicht ganz allgemein als

---

<sup>30</sup> Nach der Veröffentlichung von Heike Kleffner u.a. in der FR vom 14.9.2000 sind in Deutschland seit der Wende 93 Menschen durch rassistische Gewalt zu Tode gekommen.

Beschneidung von Lebensmöglichkeiten und damit als Nicht-Verfügung beschrieben wird. Sie geht in jedem Fall mit subjektivem Leid einher und ist von der formalen Struktur her nicht zu differenzieren. Die Forderungen ‚Ausländer raus‘ und ‚Nazis raus‘, beispielsweise, haben ganz abgesehen von der analytischen Schwäche solcher Parolen, formale Ähnlichkeit. Transformiert man sie in etwas sinnvollere politische Aussagen im Sinne eines ‚Keinen Fußbreit den Faschisten‘ – oder umgekehrt, ‚den Ausländern‘, wird meine Argumentation deutlicher: Der Aufruf, die Entfaltungsmöglichkeiten bzw. den Aktionsspielraum neonazistischer Gruppierungen einzuschränken, ist ein im weitesten Sinne ‚humanistischer‘ Akt, der von der prinzipiellen Gleichheit aller Menschen und deren Recht auf ein menschenwürdiges Leben ausgeht, sich also im politischen Kampf gegen diejenigen Strömungen wendet, die auf der Grundlage nationalistisch-faschistischer Ideologien bestimmten Menschengruppen (seien es AusländerInnen, Schwarze, Homosexuelle oder Behinderte) das grundsätzliche Recht auf Leben abspricht und, in der entschlosseneren Variante, diese Überzeugung auch in die Tat umsetzt.

Diesen Bewegungen entgegenzutreten heißt weder, ihren AnhängerInnen ein Recht auf Leben abzusprechen, noch sie als Menschen minderen Werts darzustellen. Die Aussage wendet sich überhaupt nicht gegen *Menschen*, sondern gegen deren politische Artikulation und Taten, die die Lebensmöglichkeiten anderer Leute massiv behindern, und sie qua ihres ‚Seins‘ als minderwertig imaginieren und ebenso behandeln.

Es gibt zahlreiche Unterschiede, und aus einer politischen Perspektive sind sie auch absolut sinnfällig. Einzig aus der subjektiven bzw. politisch-interessierten Sicht der rechtsradikalen ‚Opfer‘ und – was nicht dasselbe ist! – aus der formalen Perspektive der Ausgrenzung weisen der Rassismus und der Kampf dagegen Ähnlichkeiten auf.

### *Kritik am Antirassismus – Psychologisierung politischer Kämpfe*

Am Antirassismus kritisiert das Projekt aber nicht nur dessen Gleichheit mit dem Rassismus und damit die *Form* der politischen Artikulation, andere auszugrenzen, sondern sie spricht den Anti-Rassisten auch die prinzipielle Qualität politischer Artikulation ab und erkennt in deren Bemühungen vor allem den „Abwehrcharakter“ (ebd., S. 87) resp. die „Funktion, die eigene antirassistische Gesinnung zu demonstrieren“ (ebd., S. 116). Die Diskussion um Rassismus sei „im allgemeinen weit mehr darauf konzentriert, sich selbst von jedem Verdacht, rassistisch zu sein, freizuhalten als an der Erforschung des Problems orientiert“ (ebd., S. 115). „Aus der Höhe scheinbarer moralischer Überlegenheit und Fortschrittlichkeit, von der herab man die jeweils anderen ob ihrer rassistischen oder nationalistischen Neigungen ausgrenzt, stärkt man unversehens die Tendenzen, die man zu bekämpfen meint, und verliert zudem

[...] die eigene Mitverantwortung an ihrer Überwindung aus dem Auge" (ebd., S. 115). Antirassismus beschränke sich, so die These des Projektes, lediglich auf die „moralische Verurteilung der ‚Rassisten‘" (ebd., S. 86) und habe einzig die Funktion, den Stellenwert der eigenen Position aufzuwerten. Die Überzeugung von der eigenen antirassistischen Haltung werde unter der Hand zur „besonders effektiven Abwehr der Erkenntnis der Mitverantwortung an den rassistischen Erscheinungen, was diese eher stärkt als schwächt" (ebd., S. 115). Statt sich also moralisch über die marginalisierten Jugendlichen zu erheben, solle man lieber versuchen, „das Verhalten der Menschen aus der Situation heraus zu verstehen" (a.a.O.), was einen jedoch leicht in die Situation bringt, „als Steigbügelhalter der ‚Rassisten‘ verdächtigt" (a.a.O.) zu werden.

Statt eine notwendige Kritik an bestimmten Formen bürgerlichen Lichterketten-Anti-Rassismus zu üben, oder die moralinsaure Betroffenheit, wie sie von Staatsseite angesichts der Vielzahl rassistischer Anschläge regelmäßig geäußert wird, zu demaskieren, und diese Attitüden auf ihre politische Funktionalität (beispielsweise den darin enthaltenen Anspruch auf ein rassistisches Monopol in diesem Land, oder auf staatlich organisierten Rassismus statt pöbelnder Ausbrüche ‚unzivilisierter Menschen‘) hin zu überprüfen – statt also diese Formen des Anti-Rassismus einer politischen Kritik zu unterziehen, werden sie in der Argumentation des *PRD* psychologisiert und in einer universalisierenden Form unerwiderbarer Unterstellung formuliert. Besonders ärgerlich ist dabei, daß linken Gruppen der prinzipielle Status einer politischen Bewegung abgesprochen wird. Politische Kämpfe werden auf vermeintlich psychologische Probleme und Abwehrreaktionen reduziert.

Die Degradierung anti-rassistischer Politik auf die psychische Verarbeitung und Abwehr eigener Verstricktheit in unterdrückende Verhältnisse, kann meiner Meinung nach nur als Entpolitisierung und Enteigentlichung gesellschaftlicher Konflikte in Richtung auf interpersonale Auseinandersetzungen gefaßt werden. Gewalttätigen Nazis entgegenzutreten und eventuell dadurch das Leben anderer Leute zu schützen, heißt nicht, daß man die Ursachen für zunehmenden Nationalismus und Rassismus nicht im System bzw. in bestimmten gesellschaftlichen Veränderungen erkennt und stattdessen der Personalisierung anheimfällt. Es stellt vielmehr eine Variante politischen Handelns unter Bedingungen dar, in denen eine Umwälzung der Verhältnisse nicht unmittelbar bevor zu stehen scheint. Die Frage, ob hinter derartigen Eingriffen eine umfassende Gesellschaftskritik steht, die in letzter Instanz auf eine solche Umwälzung der Verhältnisse zur Bekämpfung des Rassismus' zielt, oder ob eine ‚rein‘ humanitäre oder gar christliche Motivation den Ausschlag gibt, läßt sich aus der Handlung nicht ablesen. Die Behauptung, anti-rassistische Politik richte sich nicht gegen die Verhältnisse, verbleibt in jedem Fall auf der Ebene der Unterstellung.

Desweiteren wird die Auffassung, daß es sich dabei um eine moralische Verurteilung ‚der Rassisten‘ handle, den politischen Realitäten der wiedervereinigten Bundesrepublik in nichts gerecht. Offen bleibt außerdem, was an einer ‚moralischen‘ Verurteilung des Rassismus überhaupt problematisch ist. Es kommt hier m.E. zu einer Therapeutisierung politischer Debatten. Eine pauschale Diffamierung antirassistischer Politik als psychische Abwehrreaktion geht am realen Problem rassistischer Gewalt völlig vorbei.

### 3.4. Verantwortung

Zum Schluß möchte ich noch kurz auf den bereits erwähnten Verantwortungsbegriff eingehen, der m.E. im Zusammenhang mit der schon angeführten Problematik der Kategorie der gesamgesellschaftlichen Vermitteltheit steht.

In Projekttexten heißt es etwa, daß der Verweis auf die gesellschaftlichen Bedingungen des Rassismus deshalb keine Verharmlosung der Taten der Nazis sei, weil er „immer auch ein Verweis auf die eigene Mitverantwortung an diesen“ darstelle; „er nimmt einem also die Möglichkeit, das Problem des Rassismus als eins der jeweils anderen zu definieren“ (ebd., S. 117).

Der Verweis auf die Verhältnisse wird also verstanden als Verweis auf die Verantwortung – allerdings nicht die der Nazis, sondern unser aller Mitverantwortung an deren Tun.

Ich vermute, daß hier die Frage nach den gesellschaftlichen und politischen Prämissen des Verhaltens der Einzelnen durch einen appellativen und universalen Verantwortungsbegriff ersetzt wird.

Das kapitalistische Strukturmoment, nämlich, daß es unter bestimmten Bedingungen nahegelegt ist, sich Handlungsmöglichkeiten auf Kosten anderer zu verschaffen, wird zur absoluten Determination. Gesellschaft erscheint dann als universales Verantwortungs- und Schuldgeflecht, in dem weder ein konkreter Handlungsbezug noch konkrete Verantwortung auszumachen sind: „Die Verantwortung für mein Verhalten und die Verantwortung für die Verhältnisse ist eine Einheit“ (ebd., S. 93), schreiben die Projektmitglieder. Aus dieser Vorstellung von der Einheit von Handeln und Verhältnissen heraus gehen sie außerdem von einer „individuellen Verantwortung für das Verhalten der jeweils anderen“ (ebd., S. 59) aus. Wirkliche Verantwortung kann jedoch eigentlich niemand übernehmen, denn „ich kann Verantwortung für mein Verhalten nur in dem Maße übernehmen, wie ich Einfluß auf die Verhältnisse habe, die wiederum (quasi in einem dialektischen Prozeß) rückwirkend mein Verhalten beeinflussen“ (a.a.O.). Und noch deutlicher: „Die Menschen sind nicht unmittelbar für ihr Verhalten, aber sie sind für die Verhältnisse

verantwortlich, die ihnen das Verhalten nahelegen oder aufzwingen“ (Osterkamp 1989, S. 134).

Diese uneinheitliche Verwendung des Verantwortungs-Begriffs läßt sich m.E. wieder am ehesten unter Bezug auf die Kategorie der ‚gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz‘ aufklären. Dieses Konzept schließt nämlich schon logisch die Verantwortung der Einzelnen für die Verhältnisse aus: Verantwortung kann immer nur Aspekt konkreter Situationen bzw. Situationsanalysen sein. Wenn wir uns noch mal vergegenwärtigen, in welchem Kontext der Begriff der allgemeinen Verantwortung eingeführt wird – nämlich, so meine These, anstelle einer Analyse der Bedingungen und einer Untersuchung der Handlungsprämisse – wird deutlich, daß es sich auch bei diesen Ausführungen um eine personalisierende Transformationen der allgemeinsten kategorialen Bestimmungen gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit handelt (wie schon beim institutionellen Rassismus): ‚Alle sind an der Produktion und Reproduktion der Verhältnisse beteiligt, folglich sind sie auch dafür verantwortlich‘. Da ich also auch für das Handeln der anderen irgendwie verantwortlich bin, scheint es schlüssig, daß ich durch deren Handeln auch schuldig werde.

Damit geht – wie bereits ausgeführt – die analytische Potenz der Begriffe verloren.

Was bleibt, sind Globalaussagen von moralischer Qualität. Bei dem Rassismus-Begriff des Projekts steht die eigene Involviertheit und Verantwortung im Vordergrund. Die Kategorie der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz kann aber nicht in der abstrakten Verantwortung aller für alles und jeden aufgelöst werden.

Darüberhinaus geht m.E. aber auch eine politische Perspektive verloren, da sich Politik in interpersonale Beziehungen und moralische Appelle auflöst. Was ganz allgemein als ‚Herrschaftsverhältnisse‘ identifiziert worden war, löst sich auf in ein undurchdringbares Ganzes, in dem jeder irgendwie Opfer der Verhältnisse, aber gleichzeitig immer auch Täter, weil ‚einbezogen in die Unterdrückung anderer‘, ist. Folglich sind alle in gewissem Sinne auch schuldig und in jedem Fall verantwortlich. Jedoch niemals für das eigene Verhalten, denn das kann man ja nur, wenn man auch Einfluß auf die Verhältnisse hat (s.o.), aber immer für das Verhalten der Anderen. Wenn alle für alles Verantwortung tragen, wie unbeteiligt auch immer sie sein mögen, wird auch Schuld zum universellen Konzept. Konkrete Verantwortlichkeit – und darin scheint mir das Problem zu bestehen – läßt sich jedoch nicht mehr ausmachen. Oder mit Adorno: „In der abstrakten Vorstellung des universalen Unrechts geht jede konkrete Verantwortung unter.“ (1994, S. 20)

*Literatur*

- Adorno, Theodor W. (1994). *Minima Moralia* - Reflexionen aus dem beschädigten Leben, Frankfurt/Main
- Aumann, Gerlinde, Wagner, Petra & Wiesner, Corinna (1998). Rassismus als Selbstentmächtigung, in: Fried et al., Erkenntnis und Parteilichkeit. Kritische Psychologie als marxistische Subjektwissenschaft, Berlin
- Balibar, Etienne & Wallerstein, Immanuel (1990). *Rasse, Klasse, Nation*. Ambivalente Identitäten, Hamburg
- Beck, Ulrich (1986). *Risikogesellschaft*. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt
- ders. (1994). Vom Verschwinden der Solidarität. Individualisierung der Gesellschaft heißt Verschärfung sozialer Ungleichheit, in: Warnfried Dettling (Hg.), Perspektiven für Deutschland, München
- Bielicki, Julian (1993). *Der rechtsextreme Gewalttäter*. Eine Psycho-Analyse, Hamburg
- Butterwegge, Christoph (1996). *Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt*, Darmstadt
- Butterwegge, Christoph & Isola, Horst (Hg.) (1990). *Rechtsextremismus im vereinten Deutschland*, Bremen
- Brück, Wolfgang (1992). Skinheads als Vorboten der Systemkrise. Die Entwicklung des Skinhead-Phänomens bis zum Untergang der DDR, in: Heinemann / Schubarth (Hg.), a.a.O.
- Buderus, Andreas (1998). *Fünf Jahre Glatzenpflege auf Staatskosten*, Bonn
- Claussen, Detlev (1994). *Was heißt Rassismus*, Darmstadt
- Demirovic, Alex (1992). Vom Vorurteil zum Neorassismus, in: Institut für Sozialforschung (Hg.): Aspekte der Fremdenfeindlichkeit, Frankfurt, S. 21-54
- Faber, Richard et al. (Hg.) (1995). *Rechtsextremismus*. Ideologie und Gewalt, Berlin
- Fahl, Renke & Markard, Morus (1993). Das Projekt „Analyse psychologischer Praxis“ oder: Der Versuch der Verbindung von Praxisforschung und Psychologiekritik, in: Forum Kritische Psychologie 32, S. 4-35
- Fried, Barbara, Kaindl, Christina, Markard, Morus & Wolf, Gerhard (Hg.) (1998). *Erkenntnis und Parteilichkeit. Kritische Psychologie als marxistische Subjektwissenschaft*, Berlin
- Foitzik, Andreas et al. (Hg.) (1992). *Ein Herrenvolk von Untertanen*, Duisburg
- Geiss, Immanuel (1988). Die Geschichte des Rassismus, Frankfurt
- Hall, Stuart (1989). Ausgewählte Schriften. *Ideologie, Kultur, Medien, Neue Rechte*, Rassismus, Hamburg
- ders. (1989). Rassismus als ideologischer Diskurs, in: Das Argument 178, S. 913-921
- Hauck, Gerhard (1992). *Einführung in die Ideologiekritik*, Argument Sonderband 209, Hamburg
- Heinemann, Karl-Heinz & Schubarth, Wilfried (Hg.) (1992). *Der antifaschistische Staat entläßt seine Kinder. Jugend und Rechtsextremismus in Ostdeutschland*, Köln
- Heinrich, Michael (1991). *Die Wissenschaft vom Wert*, Berlin
- Heitmeyer, Wilhelm (1988). *Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. Empirische Ergebnisse und Erklärungsmuster einer Untersuchung zur politischen Sozialisation*, 2. Aufl., Weinheim
- ders. (1993). Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse als Ursache von fremdenfeindlicher Gewalt, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 2-3, 1993, S. 3-13
- ders. (1995). *Die Bielefelder Rechtsextremismus Studie*. Erste Langzeitstudie zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher, Weinheim
- Held, Josef (Hg.) (1989). Subjektbezogene Jugendforschung, Argument Sonderband 174, Hamburg

- Held, Josef et al (1991). „*Du mußt so handeln, daß Du Gewinn machst...*“ *Empirische Untersuchungen zu politisch rechten Orientierungen jugendlicher Arbeitnehmer*, Duisburg
- Held, Josef et al. (1996). *Gespaltene Jugend*, Opladen
- Holzcamp, Klaus (1977). Kann es im Rahmen der marxistischen Theorie eine Kritische Psychologie geben?, in: Braun, Karl-Heinz / ders. (Hg.): Bericht über den 1. Internationalen Kongreß Kritische Psychologie vom 13.-15. Mai 1977 in Marburg, Köln, S. 46-75
- ders. (1978). *Gesellschaftlichkeit des Individuums*, Köln
- ders. (1981). Begabung, in: Petzold und Speichert (Hg.): *Handbuch pädagogischer und sozialpsychologischer Praxisbegriffe*, Reinbek, S. 58-61
- ders. (1983a). *Grundlegung der Psychologie*, Frankfurt/Main
- ders. (1983b). „We don't need no education ...“, in: *Forum Kritische Psychologie* 11, S. 113-125
- ders. (1983c). Was kann man von Karl Marx über Erziehung lernen? Oder: Über die Widersprüchlichkeit fortschrittlicher Erziehung in der bürgerlichen Gesellschaft, in: *Demokratische Erziehung* 9/1983, S. 52-59
- ders. (1984). Kritische Psychologie und phänomenologische Psychologie. Der Weg der Kritischen Psychologie zur Subjektwissenschaft, in: *Forum Kritische Psychologie* 14, Argument Sonderband 114, Berlin/Hamburg, S. 5-55
- ders. (1990). Worauf bezieht sich das Begriffspaar „restriktive/verallgemeinerte Handlungsfähigkeit“? Zu Maretzkys vorstehenden „Anmerkungen“, in: *Forum Kritische Psychologie* 26, Berlin, S. 35-45
- ders. (1993). *Lernen. Subjektwissenschaftliche Grundlegung*, Frankfurt/New York
- ders. (1994). Antirassistische Erziehung als Änderung rassistischer „Einstellung“? Funktionskritik und subjektwissenschaftliche Alternative, in: *Das Argument* 203, Berlin, S. 41-58
- ders. (1995). Rassismus und das Unbewußte in psychoanalytischem und kritisch-psychologischem Verständnis, in: *Forum Kritische Psychologie* 35, S. 4-41
- ders. (1996a). Manuskripte zum Arbeitsprojekt „Lebensführung“, in: *Forum Kritische Psychologie* 36, Berlin, S. 7-110
- ders. (1996b). Aus der Werkstatt: Papiere aus der Planungsphase eines Projekts „Subjektwissenschaftliches Lernen“ (PSL), in: *Forum Kritische Psychologie* 36, S. 132-165
- ders. (1996c). Einleitung, in: Osterkamp, Ute: *Rassismus als Selbstentmächtigung*, Berlin
- Hopf, Christel et al. (1995). *Familie und Rechtsextremismus*. Familiäre Sozialisation und rechtsextreme Orientierungen junger Männer, Weinheim/München
- Kaindl, Christina (1998). *Gesellschaftliche Dimensionen individueller Handlungsfähigkeit – Zur Debatte um ein kritisch-psychologisches Grundkonzept* (unveröffentlichte Diplomarbeit an der Freien Universität Berlin)
- Kalpaka, Annita & Rätzkel, Nora (1986). *Die Schwierigkeit nicht rassistisch zu sein*, Berlin
- Leiprecht, Rudolf (1990) „...da baut sich ja in uns ein Haß auf ...“ *Zur subjektiven Funktionalität von Rassismus und Ethnozentrismus bei abhängig beschäftigten Jugendlichen*, Hamburg
- ders. (1991). Rassismus und Ethnozentrismus bei Jugendlichen, *DISS-Heft* 19, S. 44-62
- Lutz, Helma (1992). Rassismus und Sexismus. Unterschiede und Gemeinsamkeiten, in: Foitzik (Hg.), *Duisburg*, S. 57-79
- Maaz, Hans-Joachim (1990). *Der Gefühlsstau*. Ein Psychogramm der DDR, Berlin
- Markard, Morus (1982). „Lieber einen Stein in der Hand als ein Brett vorm Kopf?“ Psychologische Überlegungen zur „neuen Jugendbewegung“, in: *Jahrbuch des IMSF*, Band 5, Frankfurt/Main, S. 95-106
- ders. (1987). Probleme und Konzepte subjektwissenschaftlicher Aktualempirie, in: *Forum Kritische Psychologie* 20, Berlin, S. 37-48

- ders. (1988). Kategorien, Theorien und Empirie in subjektwissenschaftlicher Forschung, in: Dehler, J./Wetzel, K. (Hrsg.): *Zum Verhältnis von Theorie und Praxis in der Psychologie*. Bericht von der 4. Internationalen Ferienuniversität Kritische Psychologie, Marburg, S. 49-80
- ders. & Holzkamp, Klaus (1989). Praxis-Portrait. Ein Leitfaden zur Analyse psychologischer Berufstätigkeit, in: *Forum Kritischer Psychologie* 23, S. 4-49
- ders. (1991). *Methodik subjektwissenschaftlicher Forschung. Jenseits des Streits um quantitative und qualitative Methoden*, Hamburg
- ders. & Kaindl, Christina (1996). Subjektwissenschaftliche Überlegungen zur Analyse psychologischer Praxiserfahrung in Forschung und Ausbildung, in: *Journal für Psychologie*, Jhg. 4, Heft 3/1996
- ders. (1997). Begabung, Motivation, Eignung, Leistung – politisch-operative Schlüsselbegriffe der aktuellen Hochschulregulierung: Eine Betrachtung aus kritisch-psychologischer Sicht, (unveröffentlichte Fassung eines Vortrages im Rahmen der Tagung „Ungleichheit als Projekt“ in Marburg, 28/29.11.1997)
- ders. & Ausbildungsprojekt Subjektwissenschaftliche Berufspraxis (Hg.) (2000). *Kritische Psychologie und studentische Praxisforschung*, Hamburg
- Marx, Karl (1981). *Deutsche Ideologie*, MEW 3 (1846)
- ders. (1973). *Das Kapital*. Kritik der politischen Ökonomie, MEW 23 (1867)
- Merten, Roland & Otto, Hans-Uwe (Hg.), (1993). *Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch*, Opladen
- Miles, Robert (1989). Bedeutungskonstitution und der Begriff des Rassismus. in: *Das Argument* 175, Berlin, S. 353-368
- ders. (1991). Rassismus - Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs, Hamburg
- Minkenber, Michael (1998). *Die neue radikale Rechte im Vergleich*, Opladen
- Osterkamp, Ute (1979). „Narzißmus“ als neuer Sozialisationstyp?, in: *Demokratische Erziehung*, Heft 2/1979, S. 166-175
- dies. (1989). Gesellschaftliche Widersprüche und Rassismus, in: Atrata et al.: *Theorien über Rassismus*, Argument Sonderband 164, Berlin, S. 113-135
- dies. (1991). Rassismus und Alltagsdenken, in: *Forum Kritische Psychologie* 28, Berlin, S. 40-71
- dies. (1991): Intersubjektivität und Parteinahme: Probleme subjektwissenschaftlicher Forschung, in: Gekeler, Gert (Hg.): *Subjektivität und Politik*. Bericht der 5. Internationalen Ferienuniversität Kritische Psychologie in Fulda, Marburg, S. 257-294
- dies. (1996). *Rassismus als Selbstentmächtigung*, Argument Sonderband 244, Berlin
- dies. (1998). Zum Problem der Subjektbeziehungen in der Arbeit Klaus Holzkamp, in: Fried et al., *Erkenntnis und Parteilichkeit*. Kritische Psychologie als marxistische Subjektwissenschaft, Berlin
- Postone, Moishe (1988). Nationalsozialismus und Antisemitismus; in: Dan Diner (Hg.): *Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz*, Frankfurt, S. 242-254
- Radtke, Frank-Olaf (1988). Institutionalisierte Diskriminierung - zur Verstaatlichung der Fremdenfeindlichkeit, in: Bauböck, Rainer et al.: *... und raus bist du ! Ethnische Minderheiten in der Politik*, Wien
- Rommelspacher, Birgit (1991). Rechtsextreme als Opfer der Risikogesellschaft - zur Täterentlastung in den Sozialwissenschaften, in: *1999 - Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jh.*, Heft 2/91, S. 75 -87;
- dies. (1992). Rechtsextremismus und Dominanzkultur, in: Foitzik, Andreas (Hg.): *Ein Herrenvolk von Untertanen*, Duisburg, S. 81-94
- dies. (1993). Rassismus und Rechtsextremismus. Der Streit um die Ursachen, in: *ak* 361, 12/93
- dies. (1995). *Dominanzkultur*. Texte zu Fremdheit und Macht, Berlin
- Seidel-Pielen, Eberhard (1995). Vom Judenhaß zum „Türkenproblem“. Politischer Umgang mit Rechts, in: Faber et al. (Hg.)

- Schubarth, Wilfried et al. (1991). Verordneter Antifaschismus und die Folgen. Das Dilemma antifaschistischer Erziehung am Ende der DDR, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 9/1991
- ders. (1993). Sehnsucht nach Gewissheit. Rechtsextremismus als Verarbeitungsfom des gesellschaftlichen Umbruchs. In: Merten / Otto (Hg.), a.a.O.
- Schröder, Burkhard (1997). *Im Giff der rechten Szene - Ostdeutsche Städte in Angst*, Hamburg
- Wolf, Siegfried (1990). Antifaschismus in der DDR – Versuch einer Bilanz, in: Butterwegge / Isola, a.a.O.
- Worm, Uwe (1995). *Die Neue Rechte in der Bundesrepublik*, Köln